



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen

# Amtliche Mitteilungen

der  
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

Nr. 7

31.08.2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Änderung der StudO-BA Teil A und StudO-BA Teil B  
(VAP 2.1 vom 31.08.2019 und VAPPol II Bachelor vom 28.02.2021)
2. Änderung der StudO-BA Teil A, StudO-BA Teil B und StudO-BA Teil G  
(VAP 2.1 vom 31.08.2019 und VAPPol II Bachelor vom 31.05.2022)  
Anlage 1: Modulverteilungsplan PVD ab EJ 2022  
Anlage 2: Modulhandbuch PVD ab EJ 2022  
Anlage 3: Modul 9.1 ab EJ 2020  
Anlage 4: Modul 9.1 ab EJ 2021

Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgende Studienordnung

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein- Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGÖD) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – VAP 2.1) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. August 2019 (GV. NRW. S. 533), in Kraft getreten am 31. August 2019,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor – VAPPol II Bachelor) vom 21. August 2008 (GV. NRW. S. 554), in Kraft getreten am 30. August 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Februar 2021 (GV. NRW. S. 206), in Kraft getreten am 28. Februar 2021

beschlossen:

### **Artikel I**

Die Studienordnung Bachelor Teil A vom 30.10.2020 (gültig ab 10.08.2021) wird durch Beschluss des Senates vom 05.10.2021 wie folgt geändert:

#### **1. In § 12 „Modulprüfungen und andere Studienleistungen“ enthalten die Absätze 3, 4, 5, 6 und 7 folgende neue Fassung:**

(3) Für die fachwissenschaftlichen Modulprüfungen legt der Prüfungsausschuss die Termine bzw. Prüfungszeiträume fest und gibt sie den Studierenden bekannt. Bei Praxismodulen und bei fachpraktischen Teilmodulen gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 Buchst. b werden die Prüfungstermine den Studierenden nach Abstimmung mit der Ausbildungsleitung durch die Prüferin oder den Prüfer bekannt gegeben. Bei Fachgesprächen, Präsentationen und Kolloquien im Projekt sowie im Seminar setzen die Prüferin oder der Prüfer die Termine fest; § 7 Abs. 1 bleibt unberührt.

(4) Prüferin oder Prüfer soll grundsätzlich die oder der jeweils Lehrende bzw. Ausbildende sein, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei Fachgesprächen ist eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.



(5) Welche Prüfungsformen zugelassen sind und welche Form von Leistungsnachweisen jeweils erbracht werden müssen, ergibt sich aus den Regelungen für den jeweiligen Studiengang als Bestandteil dieser Studienordnung. Zur Wahrung des Schriftformerfordernisses ist die jeweilige schriftliche Ausarbeitung in Reinschrift (ausgedruckte, schriftliche Fassung der Arbeit) abzugeben. Eine Einreichung der schriftlichen Ausarbeitung in elektronischer Form durch Email, DE-Mail oder E-Mail mit qualifizierter Signatur entspricht nicht dem Schriftformerfordernis und ist ausgeschlossen.

(6) Die Bewertung einer Studienleistung ist grundsätzlich nach Ablauf von 8 Wochen bekanntzugeben, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Die Frist beginnt bei Studienleistungen nach Absatz 1 Buchstabe c (Hausarbeit) und e (Seminarleistung) mit Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts.

Die Bewertungen mehrerer Studienleistungen nach Absatz 1 Buchstabe a (Klausur) aus demselben Studienabschnitt, die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurden, können spätestens nach Ablauf von 8 Wochen nach der zeitlich letzten Studienleistung gemeinsam bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe einer Studienleistung nach Abs. 1 Buchstabe b (Fachgespräch) erfolgt unverzüglich nach Durchführung der Prüfung.

(7) - entfällt -

**2. § 13 „Bestehen und Wiederholen von Studienleistungen“ Abs. 3 enthält folgende neue Fassung:**

(3) Wiederholungen sind längstens nach Ablauf von 3 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses anzusetzen. Dies gilt nicht, soweit die oder der Studierende ihre oder seine schlechter als ausreichend (4,0) bewertete Studienleistung in einem anderen als dem regulären Ersttermin oder in einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe d, e, f oder g erbracht hat.

Ebenso gilt die 3-Wochen-Frist nicht bei Entscheidungen über ordnungswidriges Verhalten (§ 20) und wenn die Bekanntgabe des Ergebnisses „nicht ausreichend“ (5,0) aufgrund eines Rücktritts ohne triftige Gründe von der Prüfung (§ 19) erfolgt. Für die Wiederholungsprüfungen gelten die Termine bzw. Angaben zur Terminierung im Prüfungskalender.

**3. § 14 „Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten“ Abs. 4 enthält folgende neue Fassung:**

(4) Die Anrechnung von Prüfungsleistungen oder Modulen erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden, der spätestens vor Beginn des Moduls zu stellen ist. Anträge auf Anrechnung auf Prüfungsleistungen oder Modulen des ersten Studienjahres sind bis spätestens zwei Monate nach Beginn des ersten Studienjahres zu stellen. Der Antrag auf Anrechnung der Thesis ist bis zum Ende des zweiten Studienjahres (31.08. des Kalenderjahres, welches der Thesisbearbeitung vorausgeht), zu stellen. Die Studierenden haben die erforderlichen



Unterlagen vorzulegen. Anträge auf Anrechnung von im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Studienleistungen, die an die Stelle der Projektleistung treten, sind innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Auslandsstudiums zu stellen. Der Prüfungsausschuss prüft bei Anträgen für die Anrechnung von Prüfungsleistungen sowie der Anrechnung von außerhalb von Hochschulgängen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten zunächst das Vorliegen der formalen Voraussetzungen der Gleichwertigkeit. Sind die formalen Voraussetzungen gegeben, wird die inhaltliche Gleichwertigkeit durch die Landesmodulkoordinatorinnen bzw. Landesmodulkoordinatoren überprüft. Diese geben ein Votum zur inhaltlichen Gleichwertigkeit ab. Sodann entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der Landesmodulkoordinatorin bzw. des Landesmodulkoordinators über den Antrag auf Anrechnung.

**4. § 22 „Prüfungsregelungen bei Krankheiten und längeren Ausfallzeiten“ Abs. 4 enthält folgende neue Fassung:**

(4) Kann die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Hinderungsgründen eine Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 c) (Hausarbeit), die schriftliche Ausarbeitung im Rahmen einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 d) (Referat) oder die Seminararbeit im Rahmen einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 e) (Seminarleistung) nicht in dem festgelegten Zeitraum bearbeiten, so kann sie oder er beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen; § 15 Abs. 4 S. 2 – 4 und § 19 Abs. 2 gelten entsprechend. Abweichende Regelungen können in den Studienordnungen BA Teil B, C, D, E, F oder G getroffen werden.

### **Artikel II**

Die Studienordnung Bachelor Teil B vom 26.08.2021 (gültig ab 04.09.2021) wird durch Beschluss des Senates vom 05.10.2021 wie folgt geändert:

**§ 14 a Zu Teil A § 22 Abs. 4 Prüfungsregelungen bei Krankheiten und längeren Ausfallzeiten wird wie folgt neu gefasst:**

Kann die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Hinderungsgründen die Posterpräsentation nicht in dem festgelegten Zeitraum bearbeiten und deshalb am vorgesehenen Präsentationstag nicht präsentieren, so kann sie oder er beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen; § 15 Abs. 4 S. 2 – 4 und § 19 Abs. 2 StudO-BA Teil A gelten entsprechend.

### **Artikel III**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 05.10.2021 sowie der Genehmigung des Innenministeriums NRW vom 30.08.2022.

Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgende Studienordnung

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein- Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGÖD) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – VAP 2.1) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. August 2019 (GV. NRW. S. 533), in Kraft getreten am 31. August 2019,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor – VAPPol II Bachelor) vom 21. August 2008 (GV. NRW. S. 554), in Kraft getreten am 30. August 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2022 (GV. NRW. S. 736), in Kraft getreten am 31. Mai 2022

beschlossen:

## **Artikel I**

Die Studienordnung Bachelor Teil A vom 14.04.2022 (gültig ab 15.04.2022) wird durch Beschluss des Senates vom 14.06.2022 wie folgt geändert:

### **1. In § 7 „Prüfungsausschuss“ enthalten die Absätze 2 und 3 folgende neue Fassung:**

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören neben der oder dem Vorsitzenden

- a) für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.),
- b) für den Studiengang Rentenversicherung (LL.B.),
- c) für den Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung (LL.B.),
- d) gemeinsam für die Studiengänge Kommunalen Verwaltungsdienst Allgemeine Verwaltung (LL.B.) und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.),
- e) für den Studiengang Verwaltungsinformatik (B.A.),

je eine hauptamtlich Lehrende oder ein hauptamtlich Lehrender der HSPV NRW sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachpraxis, für den Studiengang Polizeivollzugsdienst je eine Vertreterin oder ein Vertreter des LAFP und der Ausbildungsbehörden, sowie je ein studentisches Mitglied aus dem Fachbereich AV/R und ein studentisches Mitglied aus dem Fachbereich Polizei an. Der Studiengang Verwaltungsinformatik wird von den Vertretern der



Fachpraxis für die Studiengänge Staatliche Verwaltung und Kommunale Verwaltung mit vertreten.

Dem Senat werden

- von den zuständigen Fachbereichen die hauptamtlich Lehrenden,
- von den für die fachpraktischen Studienanteile zuständigen Stellen die Vertreterin oder der Vertreter der Fachpraxis und
- von den Studierenden im Senat die Vertreterin oder der Vertreter der Studierenden

sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorgeschlagen, vom Senat benannt und vom für das für Inneres zuständige Ministerium bestellt. Der Vorschlag der jeweiligen Mitglieder an den Senat erfolgt von den zuständigen Fachbereichen sowie den für die fachpraktischen Studienanteile zuständigen Stellen mit der [neuen] Konstituierung der Fachbereichsräte und von den Studierenden im Senat mit der [neuen] Konstituierung des Senats.

(3) Die Amtszeit der bestellten Mitglieder des Prüfungsausschusses endet mit dem Zusammentritt eines neuen Prüfungsausschusses. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

**2. In § 9 „Gutachterbestellung“ enthalten die Absätze 3 und 4 folgende neue Fassung:**

(3) Für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums können als Gutachterin oder Gutachter

- a) hauptamtlich Lehrende,
- b) ehemals hauptamtlich Lehrende, deren Tätigkeit nicht länger als drei Jahre bis zum Beginn der Betreuungsphase zurückliegt,
- c) Lehrbeauftragte, die innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn der Betreuungsphase einen Lehrauftrag an der HSPV NRW hatten und in dieser Zeit mindestens ein Teilmodul vollständig gelehrt haben, sowie
- d) Ausbilderinnen oder Ausbilder

bestellt werden.

In Ausnahmefällen können für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums als Gutachterin oder Gutachter auch Lehrende anderer Hochschulen sowie Personen, die über besondere fachliche Kenntnisse hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit verfügen (Fachexperten), bestellt werden. Abs. 2 S. 1 Halbs. 2 und S. 2 gilt entsprechend. Gutachterinnen und Gutachter sollen zudem über Erfahrungen mit dem Verfassen eines wissenschaftlichen Textes verfügen; als Nachweis gelten insbesondere Veröffentlichungen, eine Bachelor-, Master-, Diplom- bzw. Magisterarbeit. Hauptamtlich Lehrende gelten als durch den Prüfungsausschuss bestellt. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.



(4) Beauftragte der Ausbildungsbehörde und ein Mitglied des jeweils zuständigen Personalrates können bei Prüfungen zugegen sein. Die Teilnahmeabsicht ist den gemäß Absatz 2 oder 3 prüfenden Personen über die jeweilige Studienortverwaltung bzw. der Ausbildungsleitung vorab anzuzeigen. Das Recht nach Satz 1 erstreckt sich nicht auf die Beratung, Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Abweichende Regelungen können in den Studienordnungen BA Teil B, C, D, E, F oder G getroffen werden.

**3. § 12 „Modulprüfungen und andere Studienleistungen“ Abs. 5 enthält folgende neue Fassung:**

(5) Welche Prüfungsformen zugelassen sind und welche Form von Leistungsnachweisen jeweils erbracht werden müssen, ergibt sich aus den Regelungen für den jeweiligen Studiengang als Bestandteil dieser Studienordnung. Soweit bei einer Prüfungsform die Abgabe einer schriftlichen Aus- oder Bearbeitung erforderlich ist, kann vom Schriftformerfordernis abgesehen werden. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

**4. § 12 a**

- entfällt -

**5. In § 14 „Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerschulischen erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten“ enthalten die Absätze 1 und 4 folgende neue Fassung:**

(1) Prüfungsleistungen oder Module, die in anderen Studiengängen erbracht worden sind, sind bei Erwerb gleichwertiger Kompetenzen anrechenbar, es sei denn es bestehen wesentliche Unterschiede bezüglich der Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Inhalt, im Umfang und in den Anforderungen des Studienganges, in dem die Anerkennung erfolgen soll. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Rücknahme des Antrages auf Anerkennung ist nach Bestandskraft des Anerkennungsbescheides auf Antrag des/der Studierenden nicht möglich.

(4) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen oder Modulen erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden, der spätestens vor Beginn des Moduls zu stellen ist. Anträge auf Anerkennung auf Prüfungsleistungen oder Modulen des ersten Studienjahres sind bis spätestens zwei Monate nach Beginn des ersten Studienjahres zu stellen. Der Antrag auf Anerkennung der Thesis ist bis zum Ende des zweiten Studienjahres (31.08. des Kalenderjahres, welches der Thesisbearbeitung vorausgeht), zu stellen. Die Studierenden haben die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Anträge auf Anerkennung



von im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Studienleistungen, die an die Stelle der Projektleistung treten, sind innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Auslandsstudiums zu stellen. Der Prüfungsausschuss prüft bei Anträgen für die Anerkennung von Prüfungsleistungen sowie der Anerkennung von außerhalb von Hochschulgängen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten zunächst das Vorliegen der formalen Voraussetzungen der Gleichwertigkeit. Sind die formalen Voraussetzungen gegeben, wird die inhaltliche Gleichwertigkeit durch die Landesmodulkoordinatorinnen bzw. Landesmodulkoordinatoren überprüft. Diese geben ein Votum zur inhaltlichen Gleichwertigkeit ab. Sodann entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der Landesmodulkoordinatorin bzw. des Landesmodulkoordinators über den Antrag auf Anerkennung.

**6. § 15 „Bachelorarbeit“ Abs. 5 enthält folgende neue Fassung:**

(5) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in Schriftform einzureichen, soweit der Prüfungsausschuss nichts Abweichendes regelt. Bei der Abgabe der Arbeit hat die Studierende oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bzw. der von ihr oder ihm bearbeitete Teil selbständig verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.

**7. § 15 a**

- entfällt -

**8. § 20 „Ordnungswidriges Verhalten“ Abs. 1 enthält folgende neue Fassung:**

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, insbesondere eines Täuschungsversuchs z.B. durch Mitführen oder sonstiges Nutzen nicht zugelassener Hilfsmittel, können nach den Umständen des Einzelfalles ausgesprochen werden:

1. die Kandidatin oder der Kandidat kann schriftlich verwarnet werden,
2. der Kandidatin oder dem Kandidaten kann die Wiederholung der Studienleistung aufgegeben werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht,
3. die Studienleistung, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, kann mit „nicht ausreichend“ bewertet werden,
4. in besonders schweren Fällen kann die Kandidatin oder der Kandidat von einer Wiederholung der Studienleistung ausgeschlossen werden. Die Bachelorprüfung ist gem. § 13 Abs. 2 endgültig nicht bestanden.

Soweit es für den ungestörten Prüfungsablauf erforderlich ist, können prüfende oder aufsichtführende Personen Studierenden die Fortsetzung der Studienleistung untersagen; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und wird mit „nicht ausreichend“ bewertet.



## Artikel II

Die Studienordnung Bachelor Teil B vom 26.08.2021 (gültig ab 04.09.2021) sowie deren Anlagen werden durch Beschluss des Senates vom 14.06.2022 wie folgt geändert:

### **1. § 3 Abs. 1 Zu Teil A § 12 Abs. 1: Modulprüfungen enthält folgende neue Fassung:**

(1) Modulprüfungen können unbeschadet Teil A § 12 Abs. 1 zu dem in den nachfolgenden Prüfungsformen abgelegt werden:

#### a) Aktenbearbeitung

Die Aktenbearbeitung ist eine schriftliche Prüfungsform, die unter Aufsicht vorzunehmen ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Die Studierenden erhalten einen Aktenauszug. Die Aufgabenstellung kann u. a. eine Analyse, eine Sachverhaltszusammenfassung, eine rechtliche Bewertung, den Vorschlag für das weitere Vorgehen oder eine sonstige Fragestellung umfassen.

#### b) Gruppengespräch

Das Gruppengespräch ist eine mündliche Prüfungsform, in der festgestellt wird, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Berufsfeld Polizei zu beziehen. Es wird in einer Gruppe von bis zu vier Studierenden von zwei Prüferinnen/Prüfern durchgeführt. Die Studierenden sollen in der Gruppe das Thema diskutieren und voranbringen. Der Einzelanteil der oder des jeweiligen Studierenden muss individuell bewertet werden. Die Gesamtdauer des Gruppengesprächs errechnet sich daraus, dass pro Studierender/Studierendem ca. 15 Minuten angesetzt werden. Den Studierenden wird unmittelbar vor der Prüfung eine angemessene Vorbereitungszeit eingeräumt. Die Wiederholung der Gruppendiskussion erfolgt mit der Prüfungsform des Fachgesprächs, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe b.

#### c) Posterpräsentation

Die Posterpräsentation dient der Kurzdarstellung eines Themas und visualisiert dessen wesentliche Aspekte auf einer Stellwand oder einem Poster. Am Prüfungstag präsentiert und erläutert der/die Studierende ihr Poster und stellt sich der Diskussion. Sowohl das Poster selbst als auch die mündliche Präsentation und die Diskussion gehen in die Bewertung ein.

#### d) Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung dient dazu, von den Studierenden vorgetragene, selbst dienstlich erlebte Probleme durch eine strukturierte Arbeit in der Gruppe einer Lösung näher zu bringen. Dazu trägt jede und jeder Studierende eine solche Problemstellung in der Gruppe vor. In einer strukturierten und durch die/den Prüferin/Prüfer angeleiteten Vorgehensweise entwickeln die Gruppenmitglieder Lösungsvorschläge, mit denen sich der Prüfung anschließend mündlich auseinandersetzt. Bewertet wird nur der Prüfling, nicht die



Gruppenmitglieder. Bewertet wird die Leistung ohne Notenvergabe mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

e) Prüfungen im Erasmus+ Modul

Die Prüfung(en) im Erasmus+ -Modul werden in englischer Sprache durchgeführt.

f) Zu Teil 12 Abs. 1 Buchstabe a: Klausur

Abweichend von § 12 Abs. 1 Buchstabe a StudO BA Teil A kann die Bearbeitungszeit für Klausuren auch 120 Minuten betragen.

g) - entfällt -

**2. § 4 Abs. 7 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: (Teil-)Studienleistungen im Modul „Berufspraktisches Training“ enthält folgende neue Fassung:**

(7) Das Teilmodul „Eingriffstechniken“ ist bestanden, wenn die/der Studierende mindestens 80 % der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keines der Ausschlusskriterien erfüllt wurde. Die Erfüllung eines Ausschlusskriteriums liegt vor, wenn beide Prüfer(innen) dies übereinstimmend festgestellt haben. Dies führt zu sofortigem Abbruch der Prüfung. Bei unterschiedlichen Punktbewertungen der Prüfer(innen) ergibt sich das Ergebnis aus dem arithmetischen Mittel. Dieses wird – sofern kein vorheriger Prüfungsabbruch wegen eines erfüllten Ausschlusskriteriums vorliegt – am Ende der Prüfung bei Feststellung des Gesamtergebnisses und nicht nach jedem jeweiligen Bewertungsblock ermittelt. Wenn sich bei der Mittelwertbildung ein halber Punkt ergeben sollte, wird dieser auf einen Punkt aufgerundet.

**3. In § 6 zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit/Praxis enthalten die Absätze 3, 4 und 5 folgende neue Fassung:**

(3) Die Einsatzbewertung gibt den Leistungsstand der oder des Studierenden durch eine punktuelle Überprüfung wieder. Bei der Einsatzbewertung ist unbeschadet Teil A § 13 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 eine Beisitzerin/ Beisitzer hinzuzuziehen. Durch die Einsatzbewertung soll festgestellt werden, ob der oder die Studierende in der Lage ist, gemessen am bisherigen Ausbildungsstand, einen polizeilichen Einsatzanlass, der aktuell in der dienstlichen Tätigkeit anfällt, im Rahmen des Einsatzmodells zu bewältigen. Die Einsatzbewertung ist bestanden, wenn die/der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat. Ungeachtet dessen muss mindestens die Hälfte der Bewertungspunkte im Bewertungsfeld Eigensicherung erreicht worden sein. Die Prüfung ist hingegen abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, bei einem eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung oder bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme. Die Wiederholungsprüfung ist abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten, wenn beide Prüfer übereinstimmend einen eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung oder eine drohende unzulässige Eingriffsmaßnahme festgestellt haben. Bei unterschiedlichen Punktbewertungen der Prüfer ergibt sich das Ergebnis aus dem



arithmetischen Mittel. Dieses wird – sofern kein vorheriger Prüfungsabbruch wegen eines erfüllten Ausschlusskriteriums vorliegt – für den Bewertungsblock 3 (Eigensicherung) und im Übrigen am Ende der Prüfung bei Feststellung des Gesamtergebnisses ermittelt. Wenn sich bei der jeweiligen Mittelwertbildung ein halber Punkt ergeben sollte, wird dieser auf einen Punkt aufgerundet. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Eine Einsatzbewertung, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

(4) Durch den Aktenvortrag sollen die Studierenden ihre Befähigung nachweisen, in freier Rede eine ermittlungsspezifische Problemstellung zu präsentieren sowie zu den durchgeführten und den noch zu veranlassenden Maßnahmen Position zu beziehen und diese unter richtiger Schwerpunktsetzung argumentativ zu begründen. Über den mündlichen Vortrag hinaus ist am Ende der Vorbereitungszeit eine schriftlich vorbereitete Ausarbeitung oder ein Entscheidungsvorschlag nach Weisung des Prüfers auszuhändigen. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine unrechtmäßigen Maßnahmen getroffen werden.

Bei dem Aktenvortrag ist unbeschadet Teil A § 13 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 eine Beisitzerin/ Beisitzer hinzuzuziehen. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Ein Aktenvortrag, der mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) nicht erreicht, ist er endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

(5) Die dienstliche Bewertung erfolgt durch die jeweilige Prüferin / Prüfer und wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Bei der dienstlichen Bewertung ist unbeschadet Teil A § 13 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 eine Beisitzerin/ Beisitzer hinzuzuziehen. Für ein Bestehen müssen im Bereich der persönlich-sozialen Kompetenz mindestens drei und im Bereich der fachlichen Kompetenz mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden bewertet werden. Eine dienstliche Bewertung, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden; wenn möglich erfolgt die Wiederholung im folgenden Praxisabschnitt. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden“ nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Wiederholung der Prüfung ist endgültig „nicht bestanden“, wenn beide Prüfer(innen) die dienstliche Bewertung als „nicht bestanden“ bewerten. Die nach Teil A § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

#### **4. § 8 Zu Teil A § 12 Abs. 3: Praxisbericht enthält folgende neue Fassung:**

(weggefallen)



- 5. Anlage B2 zur StudO-BA Teil B (Modulverteilungsplan) enthält ab dem EJ 2022 die als Anlage 1 beigefügte Fassung**
- 6. Anlage B3 zur StudO-BA Teil B (Modulhandbuch) enthält ab dem EJ 2022 die als Anlage 2 beigefügte Fassung**

### **Artikel III**

Die Studienordnung Bachelor Teil G vom 11.03.2021 (gültig ab 23.03.2021) sowie deren Anlagen werden durch die Beschlüsse des Senates vom 13.04.2021 und 14.06.2022 wie folgt geändert:

- 1. § 1 Buchst. b. Zu Teil A § 12 Abs. 1: Modulprüfungen und andere Studienleistungen enthält folgende neue Fassung:**

b. Programmierung

Ein zuvor definiertes Programm bzw. Programmmodul wird in einer vorgegebenen Programmiersprache konzipiert, entwickelt und lauffähig implementiert. Die Programmierung besteht aus den drei Teilleistungen Programmierung, Präsentation und Erläuterung der Programmierung.

- 2. § 1 Buchst. c. Zu Teil A § 12 Abs. 1: Modulprüfungen und andere Studienleistungen enthält folgende neue Fassung:**

c. Datenbanksystem

Eine Datenbank wird gemäß den zuvor definierten Anforderungen konzipiert, entwickelt und lauffähig implementiert. Zu den Anforderungen gehören der abzubildende Sachverhalt, die Funktionalitäten sowie entsprechende Datenabfragen und -auswertungen. Die Teilmodulprüfung Datenbank besteht aus den drei Teilleistungen Erstellung der Datenbank, Präsentation und Erläuterung.

- 3. Anlage G3 zur StudO-BA Teil G (Modulbeschreibungen) enthält für den EJ 2020 in Modul 9.1 „Seminar“ die als Anlage 3 beigefügte Fassung**
- 4. Anlage G3 zur StudO-BA Teil G (Modulbeschreibungen) enthält ab dem EJ 2021 in Modul 9.1 „Seminar“ die als Anlage 4 beigefügte Fassung**

### **Artikel IV**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der HSPV NRW in Kraft. Ausgefertigt durch den Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 13.04.2021 und 14.06.2022 sowie der Genehmigung des Innenministeriums NRW vom 30.08.2022.

# **Anlage 1**

**Modulverteilungsplan PVD  
ab EJ 2022**

Modulabschnitte		Studien- jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst- studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
<b>Grundstudium (GS)</b>								
<b>GS 1</b>	<b>Polizei in Staat und Gesellschaft</b>	1.						
GS 1.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (GwA)		14,00	10,50	12,00	22,50		Hausarbeit (12 Seiten)
GS 1.2	Politikwissenschaft		24,00	18,00	19,00	37,00		
GS 1.3	Soziologie		26,00	19,50	20,00	39,50		
GS 1.4	Psychologie		40,00	30,00	30,00	60,00		
GS 1.5	Öffentliches Dienstrecht		28,00	21,00	22,00	43,00		
GS 1.6	Ethik		20,00	15,00	16,00	31,00		
GS 1.7	Interkulturelle Kompetenz		24,00	18,00	19,00	37,00		
			<b>176,00</b>	<b>132,00</b>	<b>138,00</b>	<b>270,00</b>	<b>9,00</b>	
<b>GS 2</b>	<b>Eingriffsrecht/Staatsrecht</b>	1.						
GS 2.1	Staatsrecht		50,00	37,50	43,00	80,50		Klausur (4 Zeitstunden)
GS 2.2	Eingriffsrecht		100,00	75,00	84,50	159,50		
			<b>150,00</b>	<b>112,50</b>	<b>127,50</b>	<b>240,00</b>	<b>8,00</b>	
	Zusatzangebot Repetitorium GS 2	1.	<b>6,00</b>	<b>4,50</b>			--	
<b>GS 3</b>	<b>Einsatzlehre</b>	1.						
GS 3.1	Grundlagen taktischen Handelns		25,00	18,75	20,00	38,75		Klausur (3 Zeitstunden)
GS 3.2	Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz		50,00	37,50	43,75	81,25		
			<b>75,00</b>	<b>56,25</b>	<b>63,75</b>	<b>120,00</b>	<b>4,00</b>	
	Zusatzangebot Repetitorium GS 3	1.	<b>6,00</b>	<b>4,50</b>			--	
<b>GS 4</b>	<b>Strafrecht</b>	1.						
GS 4.1	Einführung in die strafrechtliche Dogmatik		48,00	36,00	40,00	76,00		Klausur (3 Zeitstunden)
GS 4.2	Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		27,00	20,25	23,75	44,00		
			<b>75,00</b>	<b>56,25</b>	<b>63,75</b>	<b>120,00</b>	<b>4,00</b>	
	Zusatzangebot Repetitorium GS 4	1.	<b>6,00</b>	<b>4,50</b>			--	
<b>GS 5</b>	<b>Kriminalitätskontrolle</b>	1.						
GS 5.1	Grundlagen der Kriminalistik (Kriminalistik)		23,00	17,25	20,00	37,25		Klausur (3 Zeitstunden)
GS 5.2	Grundlagen der Kriminaltechnik (Kriminaltechnik)		21,00	15,75	17,25	33,00		
GS 5.3	Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme (Kriminalistik)		31,00	23,25	26,50	49,75		
			<b>75,00</b>	<b>56,25</b>	<b>63,75</b>	<b>120,00</b>	<b>4,00</b>	
	Zusatzangebot Repetitorium GS 5	1.	<b>6,00</b>	<b>4,50</b>			--	
<b>GS 6</b>	<b>Verkehrssicherheitsarbeit</b>							
GS 6.1	Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO (Verkehrsrecht)		56,00	42,00	43,00	85,00		Klausur (3 Zeitstunden)
GS 6.2	Grundlagen der Verkehrslehre (Verkehrslehre)		44,00	33,00	32,00	65,00		
			<b>100,00</b>	<b>75,00</b>	<b>75,00</b>	<b>150,00</b>	<b>5,00</b>	
	Zusatzangebot Repetitorium GS 6	1.	<b>6,00</b>	<b>4,50</b>			--	
<b>GS 7</b>	<b>Training</b>	1.						
GS 7.1	Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen			20,00		20,00		Teilnahmenachweis
GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität			30,00		30,00		
GS 7.3	Durchführung von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5			40,00		40,00		
				<b>90,00</b>		<b>90,00</b>	<b>3,00</b>	
<b>GS 8</b>	<b>Praxis</b>	1.						
	Praxis			328,00		328,00		Teilnahmenachweis
				<b>328,00</b>		<b>328,00</b>	<b>11,00</b>	
<b>Summen Module GS 1 - 8</b>			<b>651,00</b>	<b>906,25</b>	<b>531,75</b>	<b>1438,00</b>	<b>48,00</b>	

Modulabschnitte		Studien- jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst- studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
<b>Hauptstudium 1 (HS 1)</b>								
<b>HS 1.1</b>	<b>Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum</b>	2.						
HS 1.1.1	Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen (Strafrecht)		45,00	33,75	35,75	69,50		Klausur (4 Zeitstunden)
HS 1.1.2	Zulassung zum Straßenverkehr (Verkehrsrecht)		56,00	42,00	39,75	81,75		
HS 1.1.3	Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen (Eingriffsrecht)		56,00	42,00	40,75	82,75		
HS 1.1.4	Veranstaltung Menschenrechtsbildung		8,00	6,00	0,00	6,00		
			<b>165,00</b>	<b>123,75</b>	<b>116,25</b>	<b>240,00</b>	<b>8,00</b>	
<b>HS 1.2</b>	<b>Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität</b>	2.						
HS 1.2.1	Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität (Kriminalistik)		45,00	33,75	45,00	78,75		Klausur (4 Zeitstunden)
HS 1.2.2	Spurensuche, -schutz und -sicherung (Kriminalistik und Kriminaltechnik)		30,00	22,50	30,00	52,50		
HS 1.2.3	Einsatzbewältigung im täglichen Dienst (Einsatzlehre)		45,00	33,75	45,00	78,75		
			<b>120,00</b>	<b>90,00</b>	<b>120,00</b>	<b>210,00</b>	<b>7,00</b>	
<b>HS 1.3</b>	<b>Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit</b>	2.						
HS 1.3.1	Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen (Psychologie)		30,00	22,50	29,50	52,00		Fachgespräch
HS 1.3.2	Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention (Kriminologie)		30,00	22,50	29,50	52,00		
HS 1.3.3	Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien (Führungslehre)		26,00	19,50	26,50	46,00		
			<b>86,00</b>	<b>64,50</b>	<b>85,50</b>	<b>150,00</b>	<b>5,00</b>	
<b>HS 1.4</b>	<b>Proseminar wissenschaftliche Vertiefung</b>	2.						
	Proseminar		30,00	22,50	37,50	60,00		Hausarbeit (12 Seiten)
			<b>30,00</b>	<b>22,50</b>	<b>37,50</b>	<b>60,00</b>	<b>2,00</b>	
<b>HS 1.5</b>	<b>Training</b>	2.						
HS 1.5.1	Einsatzbewältigung im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotential			20,00		20,00		Teilnahmenachweis
HS 1.5.2	Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung			66,00		66,00		
HS 1.5.3	Verkehrsüberwachung			64,00		64,00		
				<b>150,00</b>		<b>150,00</b>	<b>5,00</b>	
<b>Summen Module HS 1.1 - 1.5</b>			<b>401,00</b>	<b>450,75</b>	<b>359,25</b>	<b>810,00</b>	<b>27,00</b>	

Modulabschnitte		Studien- jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst- studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
<b>Hauptstudium 2 (HS 2)</b>								
<b>HS 2.1</b>	<b>Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen</b>	2.						
HS 2.1.1	Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen (Kriminalistik)		80,00	60,00	63,00	123,00		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.1.2	Täter, Opfer und Prognosen (Kriminologie)		36,00	27,00	28,00	55,00		
HS 2.1.3	Stadtsoziologie; Polizei und Gewalt (Soziologie)		20,00	15,00	17,00	32,00		
			<b>136,00</b>	<b>102,00</b>	<b>108,00</b>	<b>210,00</b>	<b>7,00</b>	
<b>HS 2.2</b>	<b>Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe</b>	2.						
HS 2.2.1	Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen (Strafrecht)		38,00	28,50	27,00	55,50		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.2.2	Freiheits- und Partizipationsrechte (Staatsrecht)		16,00	12,00	12,25	24,25		
HS 2.2.3	Besondere polizeiliche Aufgaben (Eingriffsrecht)		57,00	42,75	39,00	81,75		
HS 2.2.4	Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle (Verkehrslehre)		27,00	20,25	19,00	39,25		
HS 2.2.5	Verkehrsstraftaten (Verkehrsrecht)		27,00	20,25	19,00	39,25		
			<b>165,00</b>	<b>123,75</b>	<b>116,25</b>	<b>240,00</b>	<b>8,00</b>	
<b>HS 2.3</b>	<b>Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefährdungspotential</b>	2.						
HS 2.3.1	Unglücksfälle und Gefahrenlagen (Einsatzlehre)		24,00	18,00	20,00	38,00		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.3.2	Versammlungen (Einsatzlehre)		10,00	7,50	9,00	16,50		
HS 2.3.3	Wahrnehmung komplexer Einsätze (Einsatzlehre)		38,00	28,50	28,50	57,00		
HS 2.3.4	Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge (Psychologie)		16,00	12,00	14,00	26,00		
HS 2.3.5	Bedrohung des eigenen und fremden Lebens (Ethik)		22,00	16,50	18,00	34,50		
HS 2.3.6	Fachenglisch		20,00	15,00	23,00	38,00		
			<b>130,00</b>	<b>97,50</b>	<b>112,50</b>	<b>210,00</b>	<b>7,00</b>	
<b>HS 2.4</b>	<b>Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung</b>	2.						
	Hauptseminar		36,00	27,00	63,00	90,00		Seminarleistung
			<b>36,00</b>	<b>27,00</b>	<b>63,00</b>	<b>90,00</b>	<b>3,00</b>	
<b>HS 2.5</b>	<b>Training</b>	2.						
HS 2.5.1	Einsätze mit Konfliktpotential im täglichen Dienst			36,00		36,00		Teilnahmenachweis
HS 2.5.2	Erster Angriff und kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung			84,00		84,00		
				<b>120,00</b>		<b>120,00</b>	<b>4,00</b>	
<b>HS 2.6</b>	<b>Training</b>	3.						
HS 2.6.1	Einsätze mit Konfliktpotential (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE			82,00		82,00		Teilnahmenachweis
HS 2.6.2	Ermittlungen und Dolumentenprüfung			28,00		28,00		
HS 2.6.3	Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 - 4			40,00		40,00		
				<b>150,00</b>		<b>150,00</b>	<b>5,00</b>	
<b>HS 2.7</b>	<b>Praxis GE/V</b>	3.						
	Wahrnehmung von Einsätzen im Wachdienst			287,00		287,00		dienstliche Bewertung/ Einsatzbewertung
				<b>287,00</b>		<b>287,00</b>	<b>10,00</b>	
<b>HS 2.8</b>	<b>Praxis K</b>	3.						
	Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat			287,00		287,00		dienstliche Bewertung/ Aktenvortrag
				<b>287,00</b>		<b>287,00</b>	<b>10,00</b>	
<b>Summen HS 2.1 - 2.8</b>			<b>467,00</b>	<b>1194,25</b>	<b>399,75</b>	<b>1594,00</b>	<b>54,00</b>	

Modulabschnitte		Studien- jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst- studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
<b>Hauptstudium 3 (E) Erasmus+</b>								
<b>HS 3.1</b>	<b>Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit</b>	3.						
HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotential (Einsatzlehre)		18,00	13,50	16,00	29,50		Gruppengespräch
HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen (Kriminalistik)		18,00	13,50	16,00	29,50		
HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz (Verkehrsrecht)		12,00	9,00	12,00	21,00		
HS 3.1.4	Staatschutz- und Amtsdelikte (Strafrecht)		12,00	9,00	11,00	20,00		
HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel (Soziologie)		12,00	9,00	11,00	20,00		
HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit (Politikwissenschaft)		12,00	9,00	11,00	20,00		
HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit (Eingriffsrecht)		12,00	9,00	12,00	21,00		
HS 3.1.8	Fachenglisch		12,00	9,00	10,00	19,00		
			<b>108,00</b>	<b>81,00</b>	<b>99,00</b>	<b>180,00</b>	<b>6,00</b>	
<b>HS 3.2</b>	<b>Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklung</b>	3.						
HS 3.2	Vertiefung / aktuelle Entwicklungen		36,00	27,00	63,00	90,00		Posterpräsentation
			<b>36,00</b>	<b>27,00</b>	<b>63,00</b>	<b>90,00</b>	<b>3,00</b>	
<b>HS 3.3</b>	<b>Praxis</b>	3.						
	Praxis			240,00		240,00		dienstliche Bewertung/ Einsatzbewertung
				<b>240,00</b>		<b>240,00</b>	<b>8,00</b>	
<b>Summen HS 3.1 - 3.3</b>			<b>144,00</b>	<b>348,00</b>	<b>162,00</b>	<b>510,00</b>	<b>17,00</b>	

Modulabschnitte		Studien- jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst- studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
<b>Spezielle Module (SpM)</b>								
<b>SpM OW</b>	<b>Orientierungswoche</b>	1.						
	Orientierungswoche			30,00		30,00		Teilnahmenachweis
				<b>30,00</b>		<b>30,00</b>	<b>1,00</b>	
<b>SpM BPT</b>	<b>Berufspraktisches Training</b>	1.-3.						
BPT 1	Schießen/Nichtschießen			159,00		159,00		Leistungsschein
BPT 2	Eingriffstechniken			191,00		191,00		Leistungsschein
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining			56,00		56,00		Teilnahmenachweis
BPT 4	Einsatzgrundlagen			40,00		40,00		Teilnahmenachweis
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit			29,00		29,00		Leistungsschein
				<b>475,00</b>		<b>475,00</b>	<b>16,00</b>	
<b>SpM TSK</b>	<b>Training sozialer Kompetenzen</b>	1.-2.						
TSK 1			24,00	18,00	10,00	28,00		} Teilnahmenachweis
TSK 2			24,00	18,00	10,00	28,00		
TSK 3			32,00	24,00	10,00	34,00		
			<b>80,00</b>	<b>60,00</b>	<b>30,00</b>	<b>90,00</b>	<b>3,00</b>	
<b>SpM Ref.</b>	<b>Berufsrollenreflexion</b>	1.-3.						
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion		8,00	6,00	1,50	7,50		} Kollegiale Beratung
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit		8,00	6,00	1,50	7,50		
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität		8,00	6,00	1,50	7,50		
Ref 4	Abschlussreflexion		8,00	6,00	1,50	7,50		
			<b>32,00</b>	<b>24,00</b>	<b>6,00</b>	<b>30,00</b>	<b>1,00</b>	
<b>SpM</b>	<b>Thesis</b>	3.						
SPM	Thesis				270,00	270,00		Thesis und Kolloquium
					<b>270,00</b>	<b>270,00</b>	<b>9,00</b>	
<b>SpM AP</b>	<b>Praxis</b>	3.						
AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder							} Teilnahmenachweis/ Abschlussbericht
AP 2	Auslandspraktikum oder			120,00		120,00		
AP 3	Behördenpraktikum							
AP 4	Polizeinahe Organisationen							
				<b>120,00</b>		<b>120,00</b>	<b>4,00</b>	
<b>Summen SPM</b>								
			<b>112,00</b>	<b>709,00</b>	<b>306,00</b>	<b>1015,00</b>	<b>34,00</b>	
<b>Summen Gesamtstudium</b>								
			<b>1175,00</b>	<b>3608,25</b>	<b>1758,75</b>	<b>5367,00</b>	<b>180,00</b>	

<b>Stundenverteilung Theorie - Training - Praxis</b>	<b>LVS (à 45')</b>	<b>Stunden (à 60')</b>	<b>Selbst- studium (à 60')</b>	<b>gesamt</b>
Berufsrollenreflexion	32,00	24,00	6,00	30,00
Eingriffsrecht	225,00	168,75	176,25	345,00
Einsatzlehre	210,00	157,50	182,25	339,75
Ethik	42,00	31,50	34,00	65,50
Fachenglisch	32,00	24,00	33,00	57,00
Führungslehre	26,00	19,50	26,50	46,00
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	14,00	10,50	12,00	22,50
Interkulturelle Kompetenz	24,00	18,00	19,00	37,00
Kriminalistik	207,00	155,25	180,50	335,75
Kriminaltechnik	41,00	30,75	37,25	68,00
Kriminologie	66,00	49,50	57,50	107,00
Öffentliches Dienstrecht	28,00	21,00	22,00	43,00
Politikwissenschaft	36,00	27,00	30,00	57,00
Psychologie	86,00	64,50	73,50	138,00
Seminare	66,00	49,50	100,50	150,00
Soziologie	58,00	43,50	48,00	91,50
Staatsrecht	66,00	49,50	55,25	104,75
Strafrecht	170,00	127,50	137,50	265,00
Tag der Menschenrechte	8,00	6,00		6,00
Thesis			270,00	270,00
Training sozialer Kompetenzen	80,00	60,00	30,00	90,00
Verkehrslehre	71,00	53,25	51,00	104,25
Verkehrsrecht	151,00	113,25	113,75	227,00
Wahlmodul	36,00	27,00	63,00	90,00
<b>Summe HSPV NRW</b>	<b>1775,00</b>	<b>1331,25</b>	<b>1758,75</b>	<b>3090,00</b>
<b>Summe Training</b>		<b>985,00</b>		<b>985,00</b>
<b>Summe Praxis</b>		<b>1292,00</b>		<b>1292,00</b>
<b>Summe Gesamtstudium</b>	<b>1775,00</b>	<b>3608,25</b>	<b>1758,75</b>	<b>5367,00</b>

# **Anlage 2**

**Modulhandbuch PVD**

**ab EJ 2022**



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen

**Modulhandbuch**

**Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst**

**Ab dem Einstellungsjahrgang 2022**

Fachbereich Polizei

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

### **1. Leitziele**

Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.

### **2. Richtziele**

Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.

### **3. Kompetenzziele**

Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

## **Leitziele des Studiengangs**

### **Fachkompetenzen**

Die Studierenden

- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

### **Methodenkompetenzen**

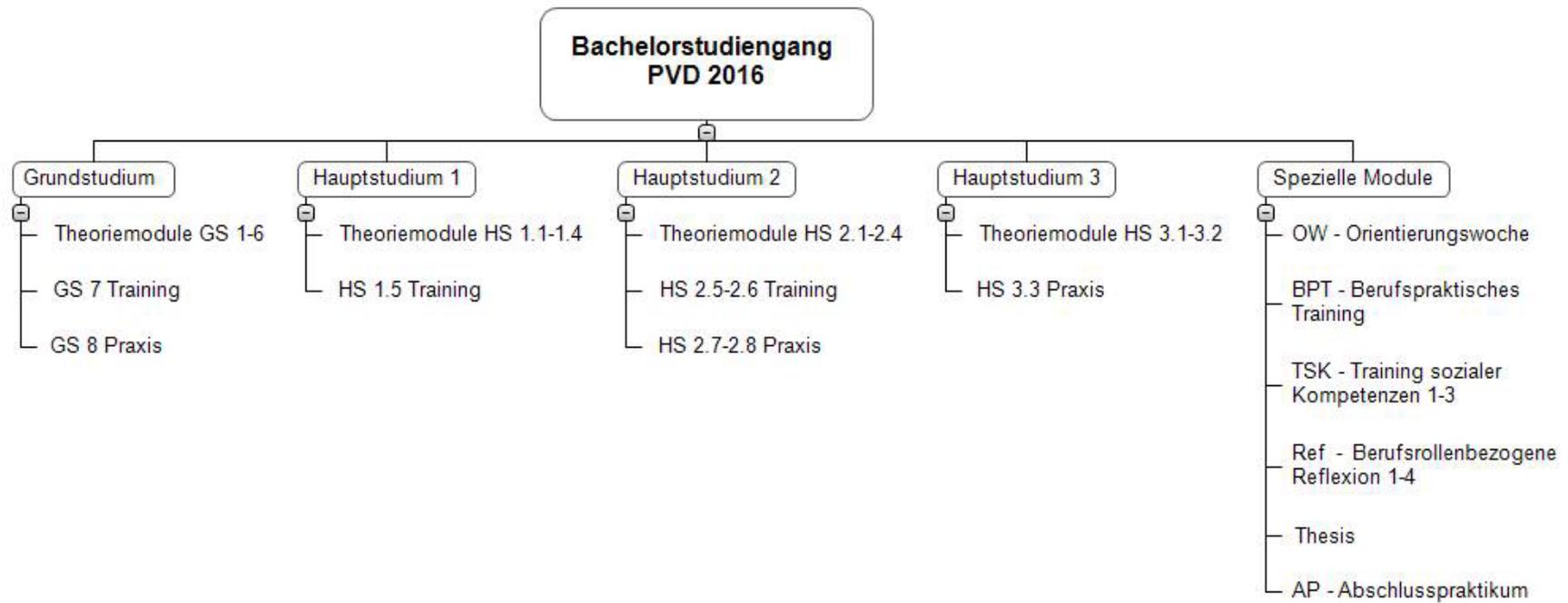
Die Studierenden

- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

## **Persönliche und soziale Kompetenzen**

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.



Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

## Inhalt

<b>Überblick Grundstudium</b>	<b>1</b>
<b>Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft</b>	<b>3</b>
Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft	4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie	5
Teilmodul GS 1.4 Psychologie	6
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht	8
Teilmodul GS 1.6 Ethik	9
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz	10
<b>Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht</b>	<b>12</b>
Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht	12
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht	13
Zusatzangebot Repetitorium GS 2	15
<b>Modul GS 3 Einsatzlehre</b>	<b>16</b>
Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns	16
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz	17
Zusatzangebot Repetitorium GS 3	19
<b>Modul GS 4 Strafrecht</b>	<b>20</b>
Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik	20
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte	21
Zusatzangebot Repetitorium GS 4	23
<b>Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle</b>	<b>24</b>
Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik	24
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik	26
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme	27
Zusatzangebot Repetitorium GS 5	28
<b>Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit</b>	<b>29</b>
Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO	29
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre	30
Zusatzangebot Repetitorium GS 6	32
<b>Modul GS 7 Training</b>	<b>33</b>
Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen	33
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität	34
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5	35
<b>Modul GS 8 Praxis</b>	<b>36</b>
<b>Überblick Hauptstudium 1</b>	<b>38</b>
<b>Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum</b>	<b>41</b>
Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen	41
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr	42
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen	44
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte	45

<b>Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität .....</b>	<b>46</b>
Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität .....	46
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung .....	47
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst .....	48
<b>Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit.....</b>	<b>50</b>
Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen .....	50
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention .....	51
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien.....	52
<b>Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung .....</b>	<b>54</b>
<b>Modul HS 1.5 Training .....</b>	<b>56</b>
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial.....	56
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung .....	57
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung .....	58
<b>Überblick Hauptstudium 2 .....</b>	<b>59</b>
<b>Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen .....</b>	<b>62</b>
Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen .....	62
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen .....	63
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt.....	65
<b>Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzan- lässe .....</b>	<b>66</b>
Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen .....	66
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte .....	67
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben .....	68
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle .....	69
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten.....	70
<b>Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial .....</b>	<b>72</b>
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen.....	72
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen.....	73
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen .....	74
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge .....	75
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens.....	76
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch .....	77
<b>Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung.....</b>	<b>79</b>
<b>Modul HS 2.5 Training .....</b>	<b>81</b>
Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst.....	81
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung.....	82
<b>Modul HS 2.6 Training .....</b>	<b>84</b>
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE.....	84
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen .....	85
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4.....	86
<b>Modul HS 2.7 Praxis GE/V .....</b>	<b>87</b>
<b>Modul HS 2.8 Praxis K .....</b>	<b>89</b>

<b>Überblick Hauptstudium 3</b>	.....	<b>91</b>
<b>Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit</b>	.....	<b>93</b>
<b>Current challenges of (international) police work</b>	.....	<b>93</b>
Teilmodul HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial.....	94
	Outstanding and current operations .....	94
Teilmodul HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen.....	95
	Outstanding and current types of crime.....	95
Teilmodul HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz .....	96
	Foreigners in traffic .....	96
Teilmodul HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte.....	98
	Crimes against the state and malpractice/abuse of office .....	98
Teilmodul HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel .....	99
	Police in historical change .....	99
Teilmodul HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit .....	100
	Europeanization of internal security.....	100
Teilmodul HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit... 102	
	Rights to intervene in international collaboration.....	102
Teilmodul HS 3.1.8	Fachenglisch.....	103
	Technical English.....	103
<b>Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen</b>	.....	<b>105</b>
<b>Modul HS 3.3 Praxis</b>	.....	<b>107</b>
<b>Überblick Spezielle Module</b>	.....	<b>109</b>
<b>SpM OW</b>	<b>Orientierungswoche</b>	<b>111</b>
<b>SpM BPT</b>	<b>Berufspraktisches Training</b>	<b>113</b>
BPT 1	Schießen/Nichtschießen .....	114
BPT 2	Eingriffstechniken.....	116
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining .....	117
BPT 4	Einsatzgrundlagen .....	118
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit .....	119
<b>SpM TSK</b>	<b>Training sozialer Kompetenzen</b>	<b>120</b>
Teilmodul	TSK 1 .....	120
Teilmodul	TSK 2 .....	121
Teilmodul	TSK 3 .....	122
<b>SpM Ref</b>	<b>Berufsrollenreflexion</b>	<b>123</b>
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion .....	123
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit.....	124
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität.....	124
Ref 4	Abschlussreflexion .....	125
<b>SpM Thesis</b>	<b>Thesis</b>	<b>126</b>
<b>SpM AP</b>	<b>Praxis</b>	<b>127</b>
Wahlmodul AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund).....	127
Wahlmodul AP 2	Auslandspraktikum.....	128
Wahlmodul AP 3	Behördenpraktikum.....	128
Wahlmodul AP 4	Polizeinahe Organisationen .....	129

## **Überblick Grundstudium**

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

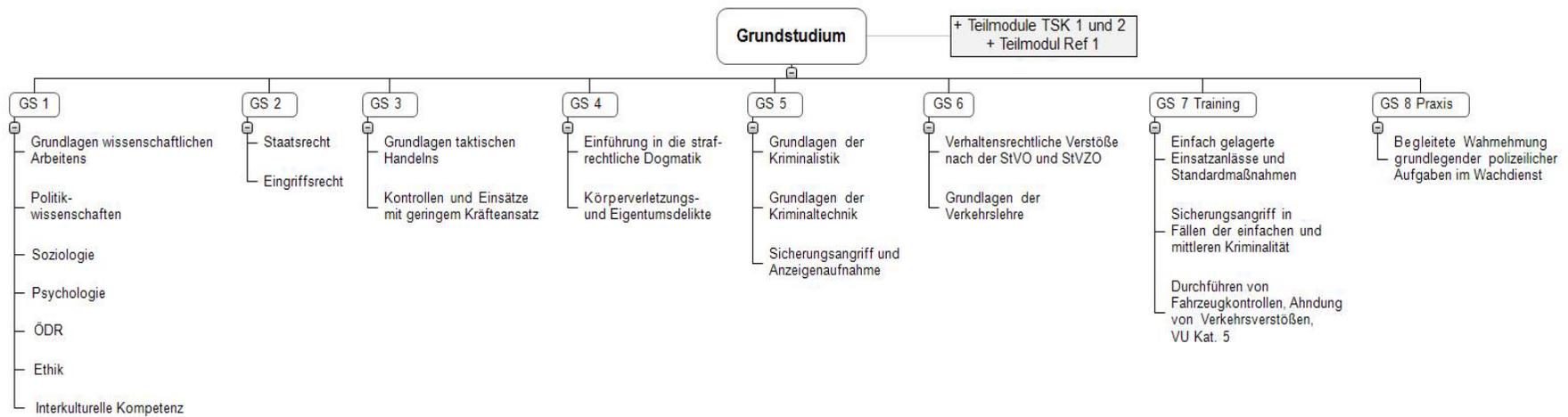
In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in den Wachdienst eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

## **Richtziele des Grundstudiums**

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.



Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

<b>Modul GS 1</b>			<b>Polizei in Staat und Gesellschaft</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Herr Prof. Dr. Jonas Grutzpalk				
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	9		
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	keine				
<b>Kompetenzziele</b>					
Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.					
<b>zugehörige Teilmodule</b>	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz				
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich				
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten)				
<b>Teilmodul GS 1.1</b>			<b>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</b>		
<b>Kompetenzziele</b>					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern.</li> <li>2. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären.</li> <li>3. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten.</li> <li>4. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren.</li> </ol>					
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>– Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen</li> <li>– Definition von Begriffen</li> <li>– Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien</li> </ul>					

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text</li> <li>- Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
<b>Workload</b>	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	12 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 1.2      Politikwissenschaft</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären.</li> <li>2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen.</li> <li>3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren.</li> <li>4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen.</li> <li>5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern.</li> <li>6. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.</li> <li>7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des politischen Systems</li> <li>- Entscheidungsprozesse und Akteure</li> <li>- Politikfeldanalyse Innere Sicherheit</li> <li>- Medien und Politik</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus</li> <li>- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen</li> <li>- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
<b>Workload</b>	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 1.3      Soziologie</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen.</li> <li>2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen.</li> <li>3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben.</li> <li>4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen.</li> <li>5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren.</li> <li>6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung und Funktion von Werten und Normen</li> <li>- Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit</li> <li>- Status und Habitus</li> <li>- Soziologie der Gruppe</li> <li>- Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus</li> <li>- Globalisierung und Modernisierung</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der demografische Wandel</li> <li>- Migration und Integration</li> <li>- Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung</li> <li>- Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen</li> <li>- Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen</li> <li>- Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken</li> <li>- Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
<b>Workload</b>	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	20 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 1.4      Psychologie</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden.</li> <li>2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben.</li> <li>3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren.</li> <li>4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren.</li> <li>5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Handlungsweisen zu transferieren.</li> <li>6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren.</li> <li>7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.</li> <li>8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.</li> </ol>		

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Psychologie in Alltag und Wissenschaft</li> <li>– Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Gedächtnis, Motivation und Emotion, biologische und hirnhysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben</li> <li>– Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung, Persönlichkeitstheorien und -eigenschaften, Persönlichkeitsmessung und Diagnostik, Normalität und Abweichung</li> <li>– Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen, Einstellungen und Verhalten, Einstellungsänderung, Psychologische Vorurteilsforschung im Kontext Rassismus und Diskriminierung, soziale Einflüsse auf Erleben und Verhalten</li> <li>– Kommunikation und Interaktion: Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung, Interaktionsmodelle und -phänomene</li> <li>– Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung</li> <li>– Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen</li> <li>– Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken</li> </ul>	
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– Exkursion</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie
<b>Workload</b>	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS) <b>30 Stunden Selbststudium</b>

<b>Teilmodul GS 1.5      Öffentliches Dienstrecht</b>			
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen.</li> <li>2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen.</li> <li>3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren.</li> <li>4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren.</li> <li>5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern.</li> <li>6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen.</li> <li>7. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren.</li> <li>8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts</li> <li>– Grundzüge des Laufbahn-/Ernenntungsrechts</li> <li>– Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis</li> <li>– Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge</li> <li>– Folgen von Pflichtverstößen</li> <li>– Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung -</li> <li>– Beendigung des Beamtenverhältnisses</li> <li>– Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen</li> <li>– Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>		
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht		
<b>Workload</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)</td> <td style="width: 50%;">22 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium
21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	22 Stunden Selbststudium		

<b>Teilmodul GS 1.6</b>		<b>Ethik</b>
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Sinn der Ethik zu erklären.</li> <li>2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen.</li> <li>3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen.</li> <li>4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren.</li> <li>5. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren.</li> <li>6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Ethik</li> <li>– Der Dienstest: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit</li> <li>– Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit</li> <li>– Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte)</li> <li>– Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen</li> <li>– Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– Exkursionen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
<b>Workload</b>	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	16 Stunden Selbststudium

**Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe und Kulturtheorien im Kontext einer pluralen Gesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit inter-/transkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur, Person und Situation zur Erklärung menschlichen Verhaltens zu beurteilen.
4. Kulturelle Identitäten, Gemeinsamkeiten und Differenzen in Alltags- und polizeilichen Situationen zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
5. Formen und Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung zu erkennen und zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen für die Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. Methoden zum kultursensiblen Umgang mit herausfordernden Situationen in der pluralen Gesellschaft anzuwenden.
8. fachbezogenen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

**Lehr-/Lerninhalte**

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile inter-/transkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- Identitäten in der pluralen Gesellschaft
- Ansätze zur Erklärung kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Fremdheitserfahrungen, Stereotypisierung und Diskriminierung
- Methoden zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln, z.B. Perspektivenwechsel, Empathie, sowie Reflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

**Formen des Präsenzstudiums**

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- Exkursionen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- ethnografische Studie</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
<b>Workload</b>	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	19 Stunden Selbststudium

<b>Modul GS 2</b>		<b>Eingriffsrecht/Staatsrecht</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Frau POR'in Dorothee Gellenbeck		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	8
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (4 Zeitstunden)		
<b>Teilmodul GS 2.1</b>		<b>Staatsrecht</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen.</li> <li>2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten.</li> <li>3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren.</li> <li>4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen.</li> <li>5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip</li> <li>– Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken</li> <li>– Einführung/Überblick EMRK und EGMR</li> <li>– Einzelne Grundrechte: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde</li> <li>○ Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit</li> <li>○ Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung</li> <li>○ Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person</li> </ul> </li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz</li> <li>○ Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit</li> <li>○ Art. 11 GG – Freizügigkeit</li> <li>○ Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung</li> <li>○ Art. 14 GG – Recht auf Eigentum</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
<b>Workload</b>	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 2.2      Eingriffsrecht</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen.</li> <li>2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethode zu beurteilen.</li> <li>3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren.</li> <li>4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben.</li> </ol>		

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln</li> <li>- Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit</li> <li>- Aufgabenkollision, doppel funktionale Maßnahmen</li> <li>- Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften</li> <li>- Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen</li> <li>- Inanspruchnahme; Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung</li> <li>- Platzverweisungen; Aufenthaltsvorgabe</li> <li>- Identitätsfeststellungen</li> <li>- Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung</li> <li>- kurzfristige Observationen</li> <li>- Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft,</li> <li>- Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme</li> <li>- Sicherheitsleistungen</li> <li>- Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung</li> <li>- oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde</li> <li>- Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr; Strategische Fahndung</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
<b>Workload</b>	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	84,5 Stunden Selbststudium

<b>Zusatzangebot</b>		<b>Repetitorium GS 2</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Frau POR'in Dorothee Gellenbeck		
<b>Kategorie</b>	Zusatzangebot	Credits	0
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2.			
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	ohne		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 2.1 und GS 2.2			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Fallbearbeitungen und Übungen</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Staatsrecht und Eingriffsrecht		
<b>Workload</b>	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

<b>Modul GS 3</b>		<b>Einsatzlehre</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr PD Jörg Dietermann		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	4
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	keine		
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteinsatz.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (3 Zeitstunden)		
<b>Teilmodul GS 3.1</b>		<b>Grundlagen taktischen Handelns</b>	
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren.</li> <li>2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen.</li> <li>3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären.</li> <li>4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen.</li> <li>5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren.</li> <li>6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen.</li> <li>7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation</li> <li>– Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften</li> <li>– Rolle und Selbstverständnis</li> <li>– Grundsätze der Eigensicherung</li> <li>– Grund- und Fachbegriffe</li> <li>– Einsatzgrundsätze</li> <li>– Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage</li> <li>– Einsatzmodell für den täglichen Dienst</li> </ul>			

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Leitfragenarbeit</li> <li>– Textanalyse/-exzerption</li> <li>– Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung</li> <li>– Fallbearbeitung</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
<b>Workload</b>	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS)	20 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 3.2                    Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteinsatz</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen.</li> <li>2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen.</li> <li>3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen.</li> <li>4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden</li> <li>5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen.</li> </ol>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage</li> <li>– Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle)</li> <li>– Diskriminierendes „Ethnic Profiling“</li> <li>– Personen- und Objektschutz</li> <li>– Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen</li> <li>– ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImSchG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen)</li> <li>– Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“</li> <li>– Umgang mit hilflosen Personen</li> <li>– Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5)</li> <li>– Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen</li> </ul>		

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Leitfragenarbeit</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung</li> <li>- Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung</li> <li>- Fallbearbeitung</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
<b>Workload</b>	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	43,75 Stunden Selbststudium

<b>Zusatzangebot</b>		<b>Repetitorium GS 3</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr PD Jörg Dietermann		
<b>Kategorie</b>	Zusatzangebot	Credits	0
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Grundstudium GS 3		
<b>Kompetenzziele</b>			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 3.1 – 3.2			
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	ohne		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 3.1 – GS 3.2			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Fallbearbeitungen und Übungen</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre		
<b>Workload</b>	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

<b>Modul GS 4</b>		<b>Strafrecht</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr RD André Bartmeier		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	4
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat.</p> <p>Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (3 Zeitstunden)		
<b>Teilmodul GS 4.1</b>		<b>Einführung in die strafrechtliche Dogmatik</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern.</li> <li>2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren.</li> <li>3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen.</li> <li>4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen.</li> <li>5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren.</li> <li>6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte</li> <li>– Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann</li> <li>- Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe</li> <li>- Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt</li> <li>- Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt</li> <li>- Formen von Täterschaft und Teilnahme</li> <li>- Tatbestands- und Verbotsirrtum</li> <li>- Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil</li> <li>- Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
<b>Workload</b>	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	40 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 4.2      Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen.</li> <li>2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern.</li> <li>3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikten zu beurteilen.</li> </ol>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB</li> <li>- Totschlag, § 212 StGB</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB</li> <li>- Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interaktives Lehr-Lerngespräch</li> <li>- Mediengestützte Vorlesung</li> <li>- Betreute Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Ergebnispräsentation durch Studierende</li> <li>- Fallbearbeitung/Übungen</li> <li>- Referate</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
<b>Workload</b>	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	23,75 Stunden Selbststudium

<b>Zusatzangebot</b>		<b>Repetitorium GS 4</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr RD André Bartmeier		
<b>Kategorie</b>	Zusatzangebot	Credits	0
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2.			
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	ohne		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 4.1 und GS 4.2			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Fallbearbeitungen und Übungen</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht		
<b>Workload</b>	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

<b>Modul GS 5</b>		<b>Kriminalitätskontrolle</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr KD Christoph Frings		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	4
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an. Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (3 Zeitstunden)		
<b>Teilmodul GS 5.1</b>		<b>Grundlagen der Kriminalistik</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen.</li> <li>2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern.</li> <li>3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen.</li> <li>4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern</li> <li>– fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung</li> <li>– Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung</li> <li>– Verdachtsfindung und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren</li> <li>– Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung</li> <li>– Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung für die polizeiliche Praxis</li> <li>- Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanalyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs</li> <li>- Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien</li> </ul>	
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik
<b>Workload</b>	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)      20 Stunden Selbststudium

<b>Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik</b>			
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern.</li> <li>2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen.</li> <li>3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen.</li> <li>4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren.</li> <li>5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen.</li> <li>6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten.</li> </ol>			
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren</li> <li>– Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren</li> <li>– kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren</li> <li>– Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten</li> <li>– Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs</li> </ul>			
<p><b>Formen des Präsenzstudiums</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>		
<p><b>Formen des Selbststudiums</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>		
<p><b>Lehrende</b></p>	<p>Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik</p>		
<p><b>Workload</b></p>	<table border="1"> <tr> <td>15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)</td> <td>17,25 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium
15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium		

<b>Teilmodul GS 5.3      Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme</b>			
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten.</li> <li>2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren.</li> <li>3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen.</li> <li>4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren.</li> <li>5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren.</li> <li>6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– strafrechtliche Verfolgungspflicht, mögliche Aufnahmerelevanz und Prozessvoraussetzungen</li> <li>– unterschiedliche Anzeigearten und die jeweiligen rechtlichen und ablaufftypischen Regelungen</li> <li>– Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsabklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation</li> <li>– kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit</li> <li>– Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>		
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik		
<b>Workload</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)</td> <td style="width: 50%;">26,5 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium
23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium		

<b>Zusatzangebot</b>		<b>Repetitorium GS 5</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr KD Christoph Frings		
<b>Kategorie</b>	Zusatzangebot	Credits	0
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 5.1 – 5.3.			
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	ohne		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule GS 5.1 – GS 5.3			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Fallbearbeitungen und Übungen</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik		
<b>Workload</b>	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

<b>Modul GS 6</b>		<b>Verkehrssicherheitsarbeit</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr PD Frank Fischer		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	5
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung. Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (3 Zeitstunden)		
<b>Teilmodul GS 6.1</b>		<b>Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO, StVZO und eKFV</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen.</li> <li>2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten.</li> <li>3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen.</li> <li>4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen.</li> <li>5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten.</li> <li>6. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zu beurteilen.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen</li> <li>– Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr</li> <li>– Sonder- und Wegerechte</li> <li>– Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten</li> <li>– Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO</li> <li>– Ausgewählte Inhalte der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV)</li> </ul>			

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
<b>Workload</b>	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern.</li> <li>2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln.</li> <li>3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären.</li> <li>4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen.</li> <li>5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden und den Ablauf einer Unfallaufnahme zu beurteilen.</li> <li>6. den Ablauf von Verkehrskontrollen zu entwickeln und zu beurteilen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr</li> <li>– Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit</li> <li>– Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung</li> <li>– Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“</li> <li>– Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept)</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage)</li> <li>- Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme</li> <li>- Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5)</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
<b>Workload</b>	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	32 Stunden Selbststudium

<b>Zusatzangebot                      Repetitorium GS 6</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Herr PD Frank Fischer		
<b>Kategorie</b>	Zusatzangebot	Credits	0
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
Kompetenzziele wie Teilmodule GS 6.1 und 6.2.			
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jährlich an einem Termin während des GS 8 angeboten		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	ohne		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
– Repetitorium/Prüfungsvorbereitung zu den Inhalten der Teilmodule 6.1 und 6.2			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Fallbearbeitungen und Übungen</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Nachbereitung der Präsenzveranstaltung in eigener Verantwortung		
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für die Fächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre		
<b>Workload</b>	4,5 Stunden Präsenzstudium (6 LVS)		

<b>Modul GS 7</b>		<b>Training</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr LPD Gerhard Wolf		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	3
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Grundstudium 1 – 6		
<b>Kompetenzziele</b> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden.          Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschenwürde zu verhalten.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Teilmodul GS 7.1</b>		<b>Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen</b>	
<b>Kompetenzziele</b> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen.</li> <li>2. das dienstliche Smartphone und die Bodycam zu bedienen.</li> <li>3. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden.</li> <li>4. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen.</li> <li>5. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen Funk</li> <li>– Anwendung der HRT- und MRT-Geräte</li> <li>– Nutzung Smartphone und Bodycam</li> <li>– Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilfloose Person bzw. Ordnungsstörung</li> <li>– Grundlagen Vorgangsbearbeitung</li> </ul>			

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation</li> <li>– Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– sequenzielle und komplexe Rollenspiele</li> <li>– strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	keine	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 7.2</b>	<b>Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität</b>	
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der</li> <li>2. Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen.</li> <li>3. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen.</li> <li>4. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen.</li> <li>5. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie</li> <li>– Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenrägern und Spuren</li> <li>– Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls</li> <li>– Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität</li> <li>– Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige</li> <li>–</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation</li> <li>– Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– sequenzielle und komplexe Rollenspiele</li> <li>– schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme</li> <li>– strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

<b>Workload</b>	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Kontrollstelle einzurichten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen.</li> <li>2. Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer aus dem fließenden Verkehr anzuhalten und Personen- und Fahrzeugkontrollen ohne Verkehrsverstoß unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen.</li> <li>3. verhaltensrechtliche Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden.</li> <li>4. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (ohne Verkehrsunfallflucht und Monobildverfahren) ohne Alkoholeinwirkung oder berauschende Mittel ) aufzunehmen und unter Anleitung zu ahnden.</li> <li>5. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabewahrnehmung zu berücksichtigen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung</li> <li>– Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen unter Zuhilfenahme des Digitalfunks sowie des Smartphones (mobi.kom)</li> <li>– Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen</li> <li>– Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen</li> <li>– Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund)</li> <li>– Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5</li> <li>– Grundlagen der Vorgangsbearbeitung</li> <li>–</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation</li> <li>– Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– sequenzielle und komplexe Rollenspiele</li> <li>– schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme</li> <li>– strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	keine	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

<b>Modul GS 8</b>		<b>Praxis</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr EPHK Georg Nellen		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	11
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Grundstudium 1 - 7		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an.</li> <li>2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen.</li> <li>3. führen im Wachbetrieb ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher.</li> <li>4. führen ausgewählte Einsatzmaßnahmen unter Begleitung der Tutorinnen/Tutoren durch.</li> <li>5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung.</li> <li>6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an.</li> </ol>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, luK usw.</li> <li>- Aktuelle Entwicklungen in polizeilicher Praxis</li> <li>- Tätigkeiten des Wachdienstes</li> <li>- Umsetzung des Einsatzmodells im Wachdienst</li> <li>- Einsätze des täglichen Dienstes, insbesondere hilflose Personen, Ordnungsstörungen bzw. vergleichbare Einsätze</li> <li>- strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen</li> <li>- Sicherungsangriff</li> <li>- Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr</li> <li>- Verfolgung von Verkehrsverstößen</li> <li>- Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5</li> <li>- Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung</li> <li>-</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	angeleitetes Praktikum		

<b>Formen des Selbststudiums</b>	keine	
<b>Lehrende</b>	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
<b>Workload</b>	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

## **Überblick Hauptstudium 1**

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung.

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

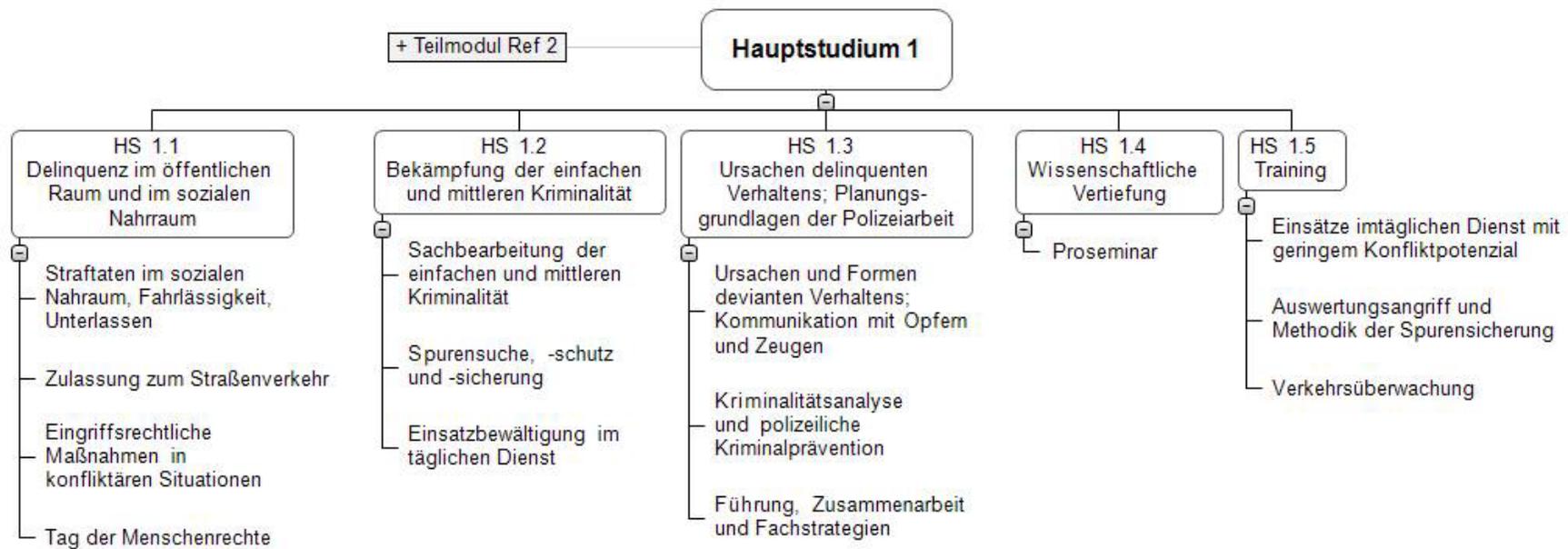
Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

### **Richtziele des Hauptstudiums 1**

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.



Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

<b>Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Herr Prof. Dr. Christian Laustetter		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	8
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Grundstudium		
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände. Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen. Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (4 Zeitstunden)		
<b>Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen</b>			
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden.</li> <li>2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren.</li> <li>3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten.</li> <li>4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren.</li> <li>5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen.</li> <li>6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen.</li> <li>7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren.</li> <li>8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten.</li> <li>9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten.</li> </ol>			

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen</li> <li>- Echte und unechte Unterlassungsdelikte</li> <li>- Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB)</li> <li>- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB)</li> <li>- Verletzung der Fürsorgepflicht</li> <li>- Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB)</li> <li>- Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB</li> <li>- Raubähnliches Delikt: § 252 StGB</li> <li>- Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen</li> <li>- Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB</li> <li>- Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
<b>Workload</b>	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	35,75 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen.</li> <li>2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten.</li> <li>3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen.</li> </ol>		

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV, FZV, StVZO und eKFV</li> <li>- Einschränkungen der Verkehrsfreiheit</li> <li>- Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer</li> <li>- Fahrerlaubnisrecht</li> <li>- Zulassungsrecht</li> <li>- Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung</li> <li>- Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen</li> <li>- Erlöschen der Betriebserlaubnis</li> <li>- Kennzeichenmissbrauch</li> <li>-</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
<b>Workload</b>	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	39,75 Stunden Selbststudium

<b>Teilmodul HS 1.1.3      Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten.</li> <li>2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren.</li> <li>3. die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen und die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten einzuordnen.</li> <li>4. die Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen zu qualifizieren.</li> <li>5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot, elektronische Aufenthaltsüberwachung sowie Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung</li> <li>– Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen</li> <li>– Erkennungsdienstliche Behandlung</li> <li>– Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr</li> <li>– Beschlagnahme von Einziehungsgegenständen</li> <li>– Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
<b>Workload</b>	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	40,75 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte		
<b>Koordination</b>	Herr Dr. Emanuel John	
<b>Kompetenzziele</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzbare Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat.</li> <li>2. Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet.</li> </ol>		
<b>Beschreibung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Ziele des Menschenrechtstages:</b> Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (<i>sense of dignity</i>) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern.</li> <li>– <b>Terminierung:</b> Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt.</li> <li>– Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis:</li> <li>– Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert.</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen:</b> Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT).</li> <li>– <b>Freiheit in der Gestaltung:</b> Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der HSPV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse.</li> </ul>	
<b>Workload</b>	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 1.2                    Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Herr KD Jochen Smoydzin		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	7
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Grundstudium		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Klausur (4 Zeitstunden)		
<b>Teilmodul HS 1.2.1                    Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität</b>			
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln.</li> <li>2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren.</li> <li>3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen</li> <li>4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen.</li> <li>5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern</li> <li>6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen</li> <li>7. Gefährdungsanalysen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten</li> <li>8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen</li> </ol>			

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100</li> <li>- Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte</li> <li>- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen</li> <li>- Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung</li> <li>- Grundsätze der Aktenführung</li> <li>- Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage</li> <li>- Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
<b>Workload</b>	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 1.2.2      Spurensuche, -schutz und -sicherung</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.</li> <li>2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen.</li> <li>3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Suche und Sicherung relevanter Spuren</li> <li>– Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren</li> <li>– aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat</li> <li>– Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis</li> <li>– aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik	
<b>Workload</b>	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	30 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 1.2.3      Einsatzbewältigung im täglichen Dienst</b>		
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern.</li> <li>2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen</li> <li>3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten</li> <li>4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen.</li> <li>5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus</li> <li>6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ausgewählte Grund- und Fachbegriffe</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum</li> <li>- vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen</li> <li>- taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen</li> <li>- Verfolgungsfahrten</li> <li>- Grundlagen der BAO</li> <li>- Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit)</li> <li>- Entschlussfassung</li> <li>-</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
<b>Workload</b>	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	45 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 1.3</b>		<b>Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Frau Prof.'in Dr. Wahiba El-Khechen		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	5
<b>Voraussetzung für das Modul</b>	Grundstudium		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Fachgespräch		
<b>Teilmodul HS 1.3.1</b>		<b>Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen.</li> <li>2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren.</li> <li>3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß polizeilich relevanter psychischer Erkrankungen zu benennen</li> <li>4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltensklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen.</li> <li>5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren.</li> <li>6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln.</li> </ol>			

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klinische Psychologie: Diagnostische Kriterien, Verbreitung und Erklärungsmodelle ausgewählter psychischer Erkrankungen (z.B. neurokognitive, substanzinduzierte, psychotische und affektive Störungen), Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken und hilflosen Personen, Zusammenhänge zwischen Delinquenz und psychischen Störungen (z.B. dissoziales Verhalten im Jugendalter)</li> <li>- Aggression und Gewalt: Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt, Psychologische Aggressionstheorien, Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten, Psychologische Kriminalprävention</li> <li>- Rechts- und Aussagepsychologie: Psychologische Grundsätze der Befragung von Auskunftspersonen, Besonderheiten bei der Befragung spezieller Personengruppen (z.B. Kinder, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher (Zeugen-)Aussagen (z.B. absichtliche und unabsichtliche Falschaussagen)</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
<b>Workload</b>	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	29,5 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 1.3.2      Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft einzuordnen.</li> <li>2. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität vor einem theoretischen Hintergrund zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren.</li> <li>3. bei der Interpretation konkreter Sachverhalten die Kenntnis unterschiedlicher statistischer Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft anzuwenden.</li> <li>4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten.</li> <li>5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
- Einführung in die Kriminologie		

<p>Kriminologie als empirische Wissenschaft im Kontext der Kriminalwissenschaften; Untersuchungs- und Forschungsbereiche (z. B. Instanzenforschung/kritische Kriminologie); Untersuchungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriminalitätserfassung Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung; Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS</li> <li>- Ursachen und Bedingungen für Kriminalität Kriminologische Theorien zur Kriminalitätserklärung; Einflussfaktoren auf Kriminalität</li> <li>- Kriminalprävention Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe; polizeiliche und kommunale Kriminalprävention</li> <li>- Kriminalgeografie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenhang zwischen Raum und Kriminalität; zentrale Begriffe (z. B. Angstorte, Brennpunkte)</li> <li>-</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<p>Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat  Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)  Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit  Studierendenreferat/-präsentation  Seminargespräch und moderierte Diskussion  Fallbearbeitung und Übung  ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung  Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse  Fallbearbeitung, Fallstudie  Beitrag in elektronischer Lernumgebung  Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation  Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen  ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
<b>Lehrende</b>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie</p>	
<b>Workload</b>	<p>22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)</p>	<p>29,5 Stunden Selbststudium</p>
<b>Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren.</li> <li>2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären.</li> <li>3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden.</li> <li>4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten.</li> </ol>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle</li> <li>- Rahmenkonzeption Führung der Polizei NRW</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung (Orientierung an den Kernaufgaben der Polizei)</li> <li>- Fachstrategien (GE, K, V und ZA)</li> <li>- Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei</li> <li>- Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenreferat/-präsentation Seminargespräch und moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übung	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre	
<b>Workload</b>	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	26,5 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 1.4</b>		<b>Proseminar wissenschaftliche Vertiefung</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	2
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Grundstudium		
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Hausarbeit (12 Seiten)		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenbezogene Quellensuche</li> <li>- Literatur- und Internetrecherche</li> <li>- Datenanalyse und -auswertung</li> <li>- Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden</li> <li>- Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé)</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel- Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"		

<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
<b>Workload</b>	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	37,5 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 1.5 Training</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Herr LPD Gerhard Wolf		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	5
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Module HS 1.1 bis 1.4		
<b>Kompetenzziele</b> <p>Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit geringem Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden.  Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial</b>			
<b>Kompetenzziele</b> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen.</li> <li>Gebäuedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatzbegleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme)</li> <li>Taktisches Vorgehen bei der abschnittswisen Gebäuedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung</li> <li>Grundlagen Vorgangsbearbeitung</li> </ul>			

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung</b>		
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden sind in der Lage,  1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>  – Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren – Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel – Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.: - Wohnungseinbruch - Geschäftseinbruch - Firmeneinbruch – Auswertungsangriff bei Raubdelikten – Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation Lehr-/Lerngespräch sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	66 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

**Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung**

**Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu erkennen und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten.
2. Bei erkanntem Verstoß unter Benutzung der Alkoholvortestgeräte und Drogenvortests die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und wenn möglich (sachliche Zuständigkeit) zu ahnden.

**Lehr-/Lerninhalte**

- Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen
- Kontrolle von EU-Führerscheinen
- Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe
- Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen
- Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw
- Grundlagen Vorgangsbearbeitung

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation</li> <li>- Lehr-/Lerngespräch</li> <li>- sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen</li> <li>- Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme</li> <li>- strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	64 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

## Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

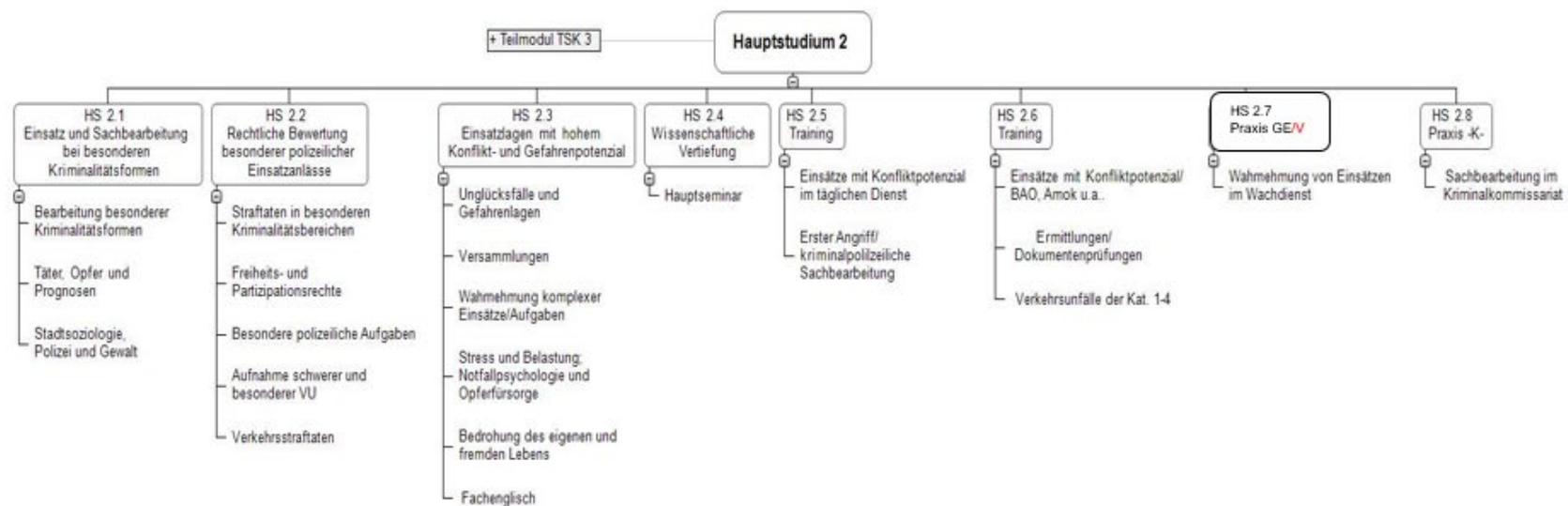
Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 -2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7-2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

## Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit



Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

<b>Modul HS 2.1</b>		<b>Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr KD Horst Peter Neumann		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	7
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	HS 1.1 - HS 1.4		
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.</p> <p>Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kenntnisse an.</p> <p>Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
<b>Teilmodul HS 2.1.1</b>		<b>Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.</li> <li>2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten.</li> <li>3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.</li> <li>4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen.</li> <li>5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern.</li> <li>6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen.</li> <li>7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der Cyber-Kriminalität zu identifizieren.</li> <li>8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten.</li> <li>9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern.</li> <li>10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden.</li> <li>11. Maßnahmen des Ersten Angriffs bei Todesermittlungsverfahren zu entwickeln.</li> </ol>			

12. Sicherungsangriff bei Branddelikten		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlungs- und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme</li> <li>- Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme</li> <li>- Grundsätze der Aktenführung</li> <li>- Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren</li> <li>- Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten</li> <li>- Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung</li> <li>- Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der Cyber-Kriminalität</li> <li>- Maßnahmen in Vermisstensachen</li> <li>- sichere und unsichere Todeszeichen</li> <li>- natürlicher/nicht-natürlicher Tod</li> <li>- Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden</li> <li>- Erster Angriff bei Todesermittlungen</li> <li>- Sicherungsangriff bei Branddelikten</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
<b>Workload</b>	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	63 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Bedeutung des Opferschutzes zu erläutern, den Opferschutz als eine polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten.
2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität vor dem Hintergrund von Hellfeld- und Dunkelfeldbefunden zu interpretieren.
3. die Phänomenologie von Vorurteilskriminalität zu verstehen und ihre Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu erläutern.
4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten.
5. Grundlagen der Tat- und Individualprognose anhand konkreter Sachverhalte zu erläutern.

### Lehr-/Lerninhalte

- Viktimologie
- u.a. Viktimisierungsprozess, Opferschutzmaßnahmen und -hilfeeinrichtungen
- Kriminalität und Migration
- u.a. Zusammenhänge Migration/Nationalität, Verzerrungsfaktoren der PKS
- Aktuelle und ausgewählte Kriminalitätsphänomene
- Sexualstraftaten, Cybercrime, Vorurteilskriminalität, Betäubungsmittelkriminalität
- Jugendkriminalität
- Ätiologie und Phänomenologie, polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität
- Prognose
- Überblick über Tat- und Individualprognosen, digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing)
- 

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
<b>Workload</b>	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	28 Stunden Selbststudium

<b>Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spezifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben.</li> <li>2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten.</li> <li>3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren.</li> <li>4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau</li> <li>- Segregation</li> <li>- Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe</li> <li>- Videoüberwachung im öffentlichen Raum</li> <li>- Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei</li> <li>- Ethnic Profiling</li> <li>- Gewalt gegen die Polizei</li> <li>-</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
<b>Workload</b>	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	17 Stunden Selbststudium

<b>Modul 2.2</b>		<b>Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr Prof. Dr. Bijan Nowroussian		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	8
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	HS 1.1 - HS 1.4		
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden beurteilen luK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände. Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei		
<b>Teilmodul HS 2.2.1</b>		<b>Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen.</li> <li>2. Erscheinungsformen der luK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen.</li> <li>3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten.</li> <li>4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen.</li> <li>5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen</li> <li>– Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268, 269, 274 StGB</li> <li>– ausgewählte Delikte und Phänomene der luK-Kriminalität</li> <li>– Tötungsdelikte</li> <li>– Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen</li> <li>- Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
<b>Workload</b>	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	27 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts zu bewerten.</li> <li>2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten.</li> <li>3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren.</li> <li>4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit</li> <li>- Versammlungsfreiheit</li> <li>- Überblick über das Asylrecht</li> <li>-</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> </ul>	

	– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
<b>Workload</b>	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	12,25 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.2.3      Besondere polizeiliche Aufgaben</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen.</li> <li>2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren.</li> <li>3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht darzulegen.</li> <li>4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz</li> <li>– Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen</li> <li>– Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz</li> <li>– Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes</li> <li>– Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse</li> <li>– Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht</li> <li>– Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</li> </ul>	

<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>– Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>– Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Lernmaterialerstellung</li> <li>– Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>– Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>– Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>– Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
<b>Workload</b>	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	39 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren.</li> <li>2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln.</li> <li>3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen.</li> <li>4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern</li> <li>5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Risikogruppen im Straßenverkehr</li> <li>– Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6)</li> <li>– Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation</li> <li>– Besondere Verkehrsunfälle</li> <li>– Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen</li> <li>– Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Moderierte Diskussion</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>– ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</li> </ul>	

<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre	
<b>Workload</b>	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen.</li> <li>2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren.</li> <li>3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten.</li> <li>4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Krafffahrzeugrennen in Sachverhalten zu prüfen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316 StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV</li> <li>- Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB</li> <li>- Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB</li> <li>- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO</li> <li>- Verbotene Krafffahrzeugrennen, § 315d StGB</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	

<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
<b>Workload</b>	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	19 Stunden Selbststudium

<b>Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Frau POR'in Marion Sautter		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	7
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	HS 1.1 - HS 1.4		
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen. Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf. Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei		
<b>Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen</b>			
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren,</li> <li>2. Zuständigkeiten und Aufgabengebiete anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern.</li> <li>3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen.</li> <li>4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW</li> <li>– Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick</li> <li>– Eigensicherung bei Gefahrenlagen</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsmaßnahmen</li> <li>- Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“</li> <li>- Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik</li> <li>- BAO Verkehrsunfall</li> <li>- Entschlussfassung mit Begründung</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls</li> <li>- Leitfragenarbeit</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
<b>Workload</b>	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.3.2      Versammlungen</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Versammlungslagen zu beurteilen.</li> <li>2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschluss umzusetzen und zu begründen.</li> <li>3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperation mit dem Versammlungsleiter</li> <li>- NRW-Linie</li> <li>- Grundsätze der Einsatzkommunikation</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung“</li> <li>- Taktik zur beweissicheren Strafverfolgung</li> <li>- Grundlagen der Befehlsgebung</li> <li>-</li> </ul>	
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“</li> </ul>
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls</li> <li>- Leitfragenarbeit</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei „Lehren, Lernen und Prüfen“</li> </ul>
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre
<b>Workload</b>	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS)      9 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.3.3      Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen</b>	
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie Anschlägen/Gefahr von Anschlägen zu entwickeln.</li> <li>2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren.</li> <li>3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen.</li> </ol>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1</li> <li>- Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten</li> <li>- Erstsprechereinsatz</li> <li>- Führungsgruppenarbeit</li> <li>- Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Phänomenologie von Amoktaten</li> <li>- BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten</li> <li>- BAO und Planentscheidungen bei Anschlägen/Gefahr von Anschlägen</li> <li>- Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung</li> <li>- Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei</li> <li>-</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls</li> <li>- Leitfragenarbeit</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
<b>Workload</b>	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	28,5 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.3.4      Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen.</li> <li>2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern.</li> <li>3. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen.</li> <li>4. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben.</li> <li>5. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen.</li> <li>6. die Symptome einer akuten Belastungsstörung und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen.</li> <li>7. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren.</li> </ol>		

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines zu Stress: Stressbegriff und psychologische Theorien zur Entstehung von Stress</li> <li>- Stress und psychosoziale Belastungen: z.B. allgemeine und Belastungsfaktoren im Polizeiberuf</li> <li>- Stress und Stressfolgen, z.B. physiologische und psychologische, kurz- und langfristige Auswirkungen von Stress, Belastungsfolgen im Polizeiberuf,</li> <li>- Stress und Stressbewältigung: z.B. Coping-Strategien und Resilienz, Möglichkeiten der Stressreduzierung, Beratungs- und Betreuungsangebote</li> <li>- Trauma und Traumafolgestörungen: z.B. Akute und Posttraumatische Belastungsstörung, dissoziative Störungen</li> <li>- Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern: z.B. allgemeine Opferfolgen, spezifische Opfersituationen (z.B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Opfer sexueller oder rassistisch bzw. fremdenfeindlich motivierter Gewalt), Sekundäre Viktimisierung</li> <li>- Notfallpsychologie und Opferfürsorge: z.B. Bedürfnisse und Erwartungen von Opfern, Psychische Erste Hilfe, Polizeilicher Opferschutz</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
<b>Workload</b>	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten.</li> <li>2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen.</li> <li>3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben.</li> </ol>		

4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen.
5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren.

### Lehr-/Lerninhalte

- Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte)
- Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse)

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Fallbearbeitung und Übungen</li> <li>- Exkursionen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>
-----------------------------------	--

<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Lernmaterialerstellung</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>
----------------------------------	---

<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik
-----------------	---

<b>Workload</b>	16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium
-----------------	--------------------------------------	--------------------------

### Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch

#### Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen.
2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit dem Bürger in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in vorwiegend mündlicher Kommunikation anzuwenden.

Competencies

Students are able

1. to use terms and phrases in English that are important for the daily performance of tasks.
2. to apply English language skills in dealing with citizens in selected situations of police practice in primarily oral communication.

**Lehr-/Lerninhalte**

- Alltagskommunikation
- Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung im Straßenverkehr, in der Strafverfolgung, in der Gefahrenabwehr und bei sonstigen Alltagssituationen des täglichen Dienstes.
- Teaching/learning content
- everyday communication
- Communication in typical practical tasks in road traffic, law enforcement, hazard prevention and other everyday situations of daily police tasks

**Formen des Präsenzstudiums**

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch
- Rollenspiele
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen

**Formen des Selbststudiums**

- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)

**Lehrende**

Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch

**Workload**

15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)

23 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 2.4                    Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	3
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	HS 1.1 - HS 1.4		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Seminarleistung		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenbezogene Quellensuche</li> <li>- Literatur- und Internetrecherche</li> <li>- Datenanalyse und -auswertung</li> <li>- Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden</li> <li>- Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé)</li> <li>- Präsentationstechniken und Präsentationsformen</li> <li>-</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Exkursionen</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>		

<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
<b>Workload</b>	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	63 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 2.5 Training</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Herr LPD Gerhard Wolf		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	4
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
<b>Kompetenzziele</b> <p>Die Studierenden sind in der Lage, taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum durchzuführen.</p> <p>Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden.</p> <p>Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst</b>			
<b>Kompetenzziele</b> <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen</li> <li>2. in Fällen häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten.</li> </ol>			

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<p>Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsaspekten</li> <li>- Trennen und getrennt halten</li> <li>- Kommunikation mit Tätern und Opfern</li> <li>- Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot</li> <li>- Gefährderansprache</li> <li>- Ingewahrsamnahme</li> <li>- Opferfürsorge u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>- Grundlagen Vorgangsbearbeitung</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation</li> <li>- Lehr-/Lerngespräch</li> <li>- sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen</li> <li>- strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	36 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen.</li> <li>2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen.</li> <li>3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen.</li> <li>4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche</li> <li>- Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung</li> <li>- Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung</li> <li>- Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen</li> <li>- Durchsuchung</li> <li>- Sicherstellung/Beschlagnahme</li> <li>- Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht</li> </ul>		

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation</li> <li>- Lehr-/Lerngespräch</li> <li>- sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen</li> <li>- Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme</li> <li>- strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	84 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 2.6 Training</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Herr LPD Gerhard Wolf		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	5
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Module HS 2.1 bis 2.5		
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen.  Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch.  Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen.  Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 2.6.1 Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen HS 2.6.3 Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE</b>			
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen.</li> <li>2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen.</li> <li>3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen.</li> <li>4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen.</li> <li>5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten.</li> <li>6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen.</li> </ol>			

<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen)</li> <li>– Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA</li> <li>– Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff</li> <li>– taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE</li> <li>– Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation</li> <li>– Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– sequenzielle und komplexe Rollenspiele</li> <li>– strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	82 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen.</li> <li>2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen</li> <li>– beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführers</li> <li>– Grundlagen Vorgangsbearbeitung</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation</li> <li>– Lehr- und Lerngespräch</li> <li>– sequenzielle und komplexe Rollenspiele</li> <li>– Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme</li> <li>– strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	

<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Literatur</b>	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
<b>Workload</b>	28 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 2.6.3      Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO).</li> <li>2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>- Monobild digital/digitale Skizze</li> <li>- Erheben des subjektiven und objektiven Befundes</li> </ul> </li> <li>- Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht</li> <li>- Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation</li> <li>- Lehr- und Lerngespräch</li> <li>- sequenzielle und komplexe Rollenspiele</li> <li>- Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme</li> <li>- strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 2.7</b>		<b>Praxis GE/V</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr EPHK Karl-Heinz Roß		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	10
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Hauptstudium 2.1 -2.5		
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen.</li> <li>2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrer Tutorin/Tutor nachzubereiten.</li> <li>3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen.</li> <li>4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten.</li> <li>5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren.</li> <li>6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren.</li> <li>7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden.</li> </ol>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen</li> <li>– Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten</li> <li>– Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte</li> <li>– Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche</li> <li>– Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz</li> <li>– Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung</li> <li>– Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel</li> <li>– Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD</li> <li>– Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen</li> <li>– Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial</li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>- erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität</li> <li>- Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Angeleitetes Praktikum	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	keine	
<b>Lehrende</b>	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
<b>Workload</b>	287	0 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 2.8</b>		<b>Praxis K</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr EPHK Karl-Heinz-Roß		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	10
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Hauptstudium 2.1 - 2.5		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden.</li> <li>2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen</li> <li>3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen.</li> <li>4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen.</li> <li>5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen.</li> <li>6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten.</li> <li>7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren.</li> </ol>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft</li> <li>– Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung</li> <li>– Durchführung des Auswertungsangriffs</li> <li>– Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung</li> <li>– Opferfürsorge, -hilfe und -schutz</li> <li>– Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst</li> <li>– Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Praktikum		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne		

<b>Lehrende</b>	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
<b>Workload</b>	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

## **Überblick Hauptstudium 3**

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

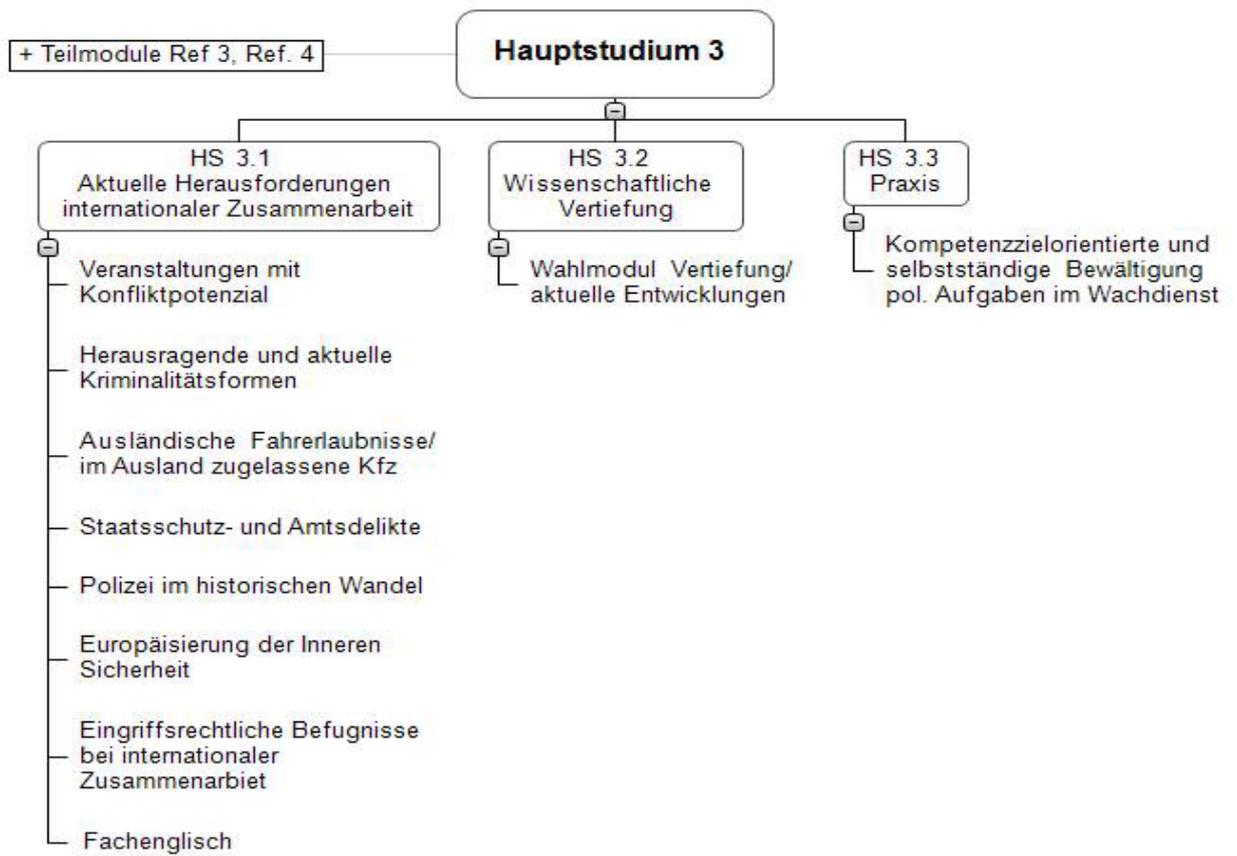
Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

## **Richtziele des Hauptstudiums 3**

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein.



Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

<b>Modul HS 3.1</b>		<b>Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit Current challenges of (international) police work</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Frau KHK'in Laura Gammon		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	6
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Hauptstudium 2.1 - 2.6		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben.</li> <li>2. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial</li> <li>3. bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander.</li> </ol> <p><b>Competencies</b></p> <p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks.</b></li> <li>- <b>draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks.</b></li> <li>- <b>defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law.</b></li> </ul>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Gruppengespräch		

<b>Teilmodul HS 3.1.1      Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial</b> <b>Outstanding and current operations</b>	
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.</li> <li>2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.</li> </ol> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations</li> <li>– to develop tactical management and operational organisation adapted to these events</li> </ul>	
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Besondere Einsatzanlässe, Veranstaltungen u.a.</li> <li>– Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)</li> <li>– taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte</li> <li>– Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke</li> <li>– Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung,</li> <li>– länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen</li> <li>–</li> <li>– Teaching/learning content</li> <li>–</li> <li style="padding-left: 20px;">- service regulations (e.g. 100, “events”)</li> <li style="padding-left: 20px;">- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the “Euregions”</li> <li style="padding-left: 20px;">- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts</li> <li style="padding-left: 20px;">- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries</li> <li style="padding-left: 20px;">- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia “G”)</li> <li style="padding-left: 20px;">- guidelines on police deployment e.g. sports events</li> <li>–</li> </ul>	
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</p> <p>Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</p> <p>Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</p> <p>Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</p> <p>Moderierte Diskussion</p> <p>Fallbearbeitung und Übungen</p> <p>Exkursionen</p> <p>ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</p>

<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
<b>Workload</b>	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 3.1.2      Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen</b> <b>Outstanding and current types of crime</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren.</li> <li>2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern.</li> <li>3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.</li> <li>4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden.</li> <li>5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen.</li> </ol> <p><b>Competencies</b></p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– to identify facts related to organized crime in specific cases.</li> <li>– to understand the phenomenology of politically-motivated crime.</li> <li>– to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases.</li> <li>– to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack.</li> <li>– to explain international cooperation in the fight against crime.</li> </ul>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz unter Berücksichtigung aktueller Phänomene</li> <li>– Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität</li> <li>– Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei</li> <li>– Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter</li> <li>– Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs</li> <li>- Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe</li> <li>- Grenzüberschreitende Nacheile</li> <li>- Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung</li> </ul> <p><b>Teaching/learning content</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- classification of cases with regards to their relevance for organized crime</li> <li>- phenomenology of politically motivated crime</li> <li>- competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police</li> <li>- concept for early detection of islamist perpetrators of violence</li> <li>- action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime</li> <li>- measures of security and analysis attack</li> <li>- police and judicial legal assistance</li> <li>- cross-border pursuit/observation</li> <li>- cross-border police information exchange and cross-border information gathering</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) Moderierte Diskussion Fallbearbeitung und Übungen Exkursion ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
<b>Workload</b>	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	16 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 3.1.3</b>	<b>Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz</b> <b>Foreigners in traffic</b>	
<b>Kompetenzziele</b>		

<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p>1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.</p> <p><b>Competencies</b></p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic.</li> </ul>			
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen.</li> <li>- Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen.</li> <li>-</li> <li>- Teaching/learning content</li> <li>-</li> <li>- participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom.</li> <li>- participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom.</li> <li>-</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</p> <p>Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</p> <p>Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</p> <p>Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</p> <p>Moderierte Diskussion</p> <p>Fallbearbeitung und Übungen</p> <p>ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</p> <p>Medien-/Internetrecherche und Auswertung</p> <p>Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</p> <p>Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</p> <p>Lernmaterialerstellung</p> <p>Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</p> <p>Fallbearbeitung, Fallstudie</p> <p>Auswertung Lehr-/Lernergebnisse</p> <p>Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</p> <p>ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>		
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht		
<b>Workload</b>	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</td> <td style="width: 50%;">12 Stunden Selbststudium</td> </tr> </table>	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	12 Stunden Selbststudium
9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	12 Stunden Selbststudium		

**Teilmodul HS 3.1.4****Staatsschutz- und Amtsdelikte****Crimes against the state and malpractice/abuse of office****Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen.
3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren.
4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen.

**Competencies**

Students are able

- to classify anti-state acts according to criminal law.
- to subsume corruption offenses according to criminal law.
- to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.

**Lehr-/Lerninhalte**

- ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen
- Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung
- Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt

**Teaching/learning content**

- selected crimes Criminal Code
- acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery
- obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office

**Formen des  
Präsenzstudiums**

Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)  
 Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)  
 Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit  
 Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)  
 Moderierte Diskussion  
 Fallbearbeitung und Übungen  
 ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"

<b>Formen des Selbststudiums</b>	Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung Medien-/Internetrecherche und Auswertung Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation Lernmaterialerstellung Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten Fallbearbeitung, Fallstudie Auswertung Lehr-/Lernergebnisse Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
<b>Workload</b>	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 3.1.5      Polizei im historischen Wandel</b> <b>Police in historical change</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen.</li> <li>2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren.</li> <li>3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen.</li> <li>4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen.</li> </ol> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police.</li> <li>– to reflect critically phenomena and problems of the police culture.</li> <li>– to review against this background their own position and role in the organisation.</li> <li>– to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism.</li> </ul>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Polizei der Weimarer Republik.</li> <li>– die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg</li> <li>– die Entstehung der modernen Polizei</li> <li>– die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“</li> <li>- Diversität bei der Polizei</li> </ul> <p>Teaching/learning content</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- the police of the Weimar Republic</li> <li>- the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination</li> <li>- the emergence of the modern police</li> <li>- the police forces of the Federal Republic of Germany</li> <li>- police socialisation/police culture and "Cop Culture"</li> <li>- Diversity within the police</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)          Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)          Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit          Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)          Moderierte Diskussion          Fallbearbeitung und Übungen          ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung          Medien-/Internetrecherche und Auswertung          Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse          Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation          Lernmaterialerstellung          Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten          Fallbearbeitung, Fallstudie          Auswertung Lehr-/Lernergebnisse          Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)          ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie	
<b>Workload</b>	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 3.1.6      Europäisierung der Inneren Sicherheit</b> <b>Europeanization of internal security</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären.</li> <li>2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren.</li> <li>3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren.</li> <li>4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen.</li> <li>5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren.</li> </ol>		

6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

### Competencies

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

### Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess
- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus.
- EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA
- Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation

### Teaching/learning content

- EU as a historical process between deepening and widening
- challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism
- EU as an "area of freedom, security and justice"
- institutionalisation processes in the field of internal security eg.: Europol, Frontex, EPA
- police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation

<p><b>Formen des Präsenzstudiums</b></p>	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)          Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)          Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit          Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)          Moderierte Diskussion          Fallbearbeitung und Übungen          Exkursion          ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>
<p><b>Formen des Selbststudiums</b></p>	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung          Medien-/Internetrecherche und Auswertung          Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse          Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation          Lernmaterialerstellung          Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten          Fallbearbeitung, Fallstudie          Auswertung Lehr-/Lernergebnisse          Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)          ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>

<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft	
<b>Workload</b>	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	11 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul HS 3.1.7</b>	<b>Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit</b> <b>Rights to intervene in international collaboration</b>	
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden.</li> <li>2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen.</li> <li>3. die Rechtmäßigkeit von Rechtshilfeersuchen darzulegen.</li> <li>4. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen sowie gefahren-abwehrende Maßnahmen (auch in Kooperation mit dem Ausland) zu skizzieren.</li> <li>5. Lösungen zu alltäglichen Fällen mit internationalen Bezügen zu begründen.</li> </ol>		
<b>Competencies</b> Students are able <ul style="list-style-type: none"> <li>– to distinguish and present the legal bases for data processing by the police.</li> <li>– to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure.</li> <li>– to describe the legality of letters rogatory.</li> <li>– to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts).</li> <li>– to establish independently solutions for cases with international references.</li> </ul>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV).</li> <li>– Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW)</li> <li>– Rechtshilfeersuchen (Nr. 123, 124 RiVAST, Art. 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU-RhÜbK)</li> <li>– Art. 3 II EUV, AEUV, Dritter Teil, Titel V, Art. 67-89</li> <li>– Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.)</li> <li>– Eingriffe aufgrund des EU-Rechtshilfeübereinkommens (Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz, Telekommunikationsüberwachung)</li> <li>– Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV)</li> <li>– Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ)</li> <li>– Internationaler Haftbefehl, vorläufige Festnahme (Art. 95 V SDÜ, § 19 V IRG)</li> <li>– Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG)</li> <li>– Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen</li> </ul>		

<p>– Rechtliche Grundlagen der trinationalen Dienststelle EPICC (Euregionales Polizeiliches Informations- und Cooperations-Centrum)</p> <p><b>Teaching/learning content</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PoIG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8<sup>th</sup> book PoIDüV).</li> <li>- rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW)</li> <li>- letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK.)</li> <li>- competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular</li> <li>- interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance)</li> <li>- search for persons and property (. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV)</li> <li>- international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.)</li> <li>- data processing (§§ 92, 93 IRG)</li> <li>- German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement</li> <li>- legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum)</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)          Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)          Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit          Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)          Moderierte Diskussion          Fallbearbeitung und Übungen          ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung          Medien-/Internetrecherche und Auswertung          Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse          Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation          Lernmaterialerstellung          Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten          Fallbearbeitung, Fallstudie          Auswertung Lehr-/Lernergebnisse          Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)          ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
<b>Lehrende</b>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht</p>	
<b>Workload</b>	<p>9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</p>	<p>12 Stunden Selbststudium</p>
<p><b>Teilmodul HS 3.1.8      Fachenglisch</b>  <b>   Technical English</b></p>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und polizeiliche Maßnahmen in Englisch zu beschreiben.</li> </ol>		

<p>2. englische Sprachkenntnisse in der (überwiegend mündlichen) Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit in anzuwenden.</p> <p>Competencies</p> <p>Students are able</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- to use relevant technical terms in English for the performance of tasks in international police cooperation and to describe police measures.</li> <li>- to apply English language skills in (primary oral) communication with foreign law enforcement forces in particular situations of international police cooperation.</li> </ul>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenwahrnehmung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit</li> <li>- Kommunikation mit ausländischen Polizeivollzugskräften</li> <li>- Teaching/learning content <ul style="list-style-type: none"> <li>- Performance of tasks in international police cooperation</li> <li>- communication with foreign policeofficers</li> </ul> </li> <li>-</li> </ul>		
<p><b>Formen des Präsenzstudiums</b></p>	<p>Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)  Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)  Rollenspiele  Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit  Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)  Moderierte Diskussion  Fallbearbeitung und Übungen  ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
<p><b>Formen des Selbststudiums</b></p>	<p>Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung  Medien-/Internetrecherche und Auswertung  Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse  Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation  Lernmaterialerstellung  Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten  Fallbearbeitung, Fallstudie  Auswertung Lehr-/Lernergebnisse  Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)  ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</p>	
<p><b>Lehrende</b></p>	<p>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch</p>	
<p><b>Workload</b></p>	<p>9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)</p>	<p>10 Stunden Selbststudium</p>

<b>Modul HS 3.2</b>			<b>Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Herr KHK Thorsten Floren				
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	3		
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Hauptstudium 2				
<b>Kompetenzziele</b>					
Die Studierenden sind in der Lage,					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. zur Vertiefung der in Grund- und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.</li> <li>2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten.</li> <li>3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.</li> <li>4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln.</li> <li>5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten.</li> </ol>					
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine				
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich				
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Posterpräsentation				
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenbezogene Quellensuche</li> <li>- Literatur- und Internetrecherche</li> <li>- Datenanalyse und -auswertung</li> <li>- Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden</li> <li>- Präsentationstechniken und Präsentationsformen</li> <li>-</li> </ul>					
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>- Moderierte Diskussion</li> <li>- Exkursion</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>				

<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung</li> <li>- Medien-/Internetrecherche und Auswertung</li> <li>- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse</li> <li>- Vorbereitung einer Poster Präsentation</li> <li>- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten</li> <li>- Fallbearbeitung, Fallstudie</li> <li>- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)</li> <li>- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei "Lehren, Lernen und Prüfen"</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW	
<b>Workload</b>	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen)	63 Stunden Selbststudium

<b>Modul HS 3.3</b>		<b>Praxis</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr PR Timo Efferoth		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	8
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	HS 3.1 und 3.2		
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden, <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig.</li> <li>2. führen Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durch.</li> <li>3. entscheiden sicher über Maßnahmen in der Anfangsphase und führen diese aus.</li> <li>4. treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes.</li> <li>5. festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen.</li> <li>6. verinnerlichen die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, und diskutieren ihr Verhalten selbstkritisch.</li> <li>7. wenden Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen an.</li> </ol>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung gemäß der jeweiligen Bewertungsbögen		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen</li> <li>– Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial</li> <li>– erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen,</li> <li>– Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen</li> <li>–</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Praktikum		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne		

<b>Lehrende</b>	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
<b>Workload</b>	240 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

## **Überblick Spezielle Module**

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.



Grafik 6: Überblick Spezielle Module

<b>SpM OW</b>		<b>Orientierungswoche</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Frau PHK'in Petra Faßbender		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	1
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	keine		
<b>Kompetenzziele</b> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.</p> <p>Die Studierenden kennen die Organisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Hochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.</p> <p>Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.</p>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick</li> <li>– Rechtsgrundlagen des Studiums</li> <li>– ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge</li> <li>– Aufbauorganisation der Hochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen</li> <li>– Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Hochschule und in den KPB</li> <li>– Aufbau des Studienganges</li> <li>– Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium</li> <li>– Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium)</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vortrag</li> <li>– Interview</li> <li>– Einzel- und Gruppenarbeit</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB</li> <li>– Literaturrecherche/-studium</li> <li>– Lernprogramm Ilias</li> </ul>		
<b>Lehrende</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen		

<b>Workload</b>	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
-----------------	---------------------------	-------------------------



**Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

*Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2*

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu berücksichtigen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.
4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen.
5. angeleitete Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen.
6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT 2 P99 und LÜHT MP 5 nachzuweisen.

**Lehr-/Lerninhalte**

*Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2*

- Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen
- Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes
- Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5
- Sicherungen, Baugruppen zu P 99 DAO NRW
- Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW
- Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen
- Berechtigungserwerb LÜHT 2
- Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten
- Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III
- Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche
- „offensive“ Handlungsalternativen und taktisches Vorgehen bei Messerangriffen auf PVB
- Einsatz-/Handlungsbezogenes Situationstraining
- Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung
- Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen
- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels
- Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5
- Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten
- Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5
- Waffenstörungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP 5-Übungen
- einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP 5-Übungen
- Berechtigungserwerb LÜHT MP 5

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Übung</li> <li>- Strukturiertes Feedback</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	159 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

<b>BPT 2</b>		<b>Eingriffstechniken</b>
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären.</li> <li>2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren.</li> <li>3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen.</li> <li>4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben</li> </ol>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung</li> <li>- Gefahrensituationen und Distanzen</li> <li>- Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen</li> <li>- Prinzipien der Selbstverteidigung</li> <li>- Waffenschutz</li> <li>- Kontaktaufnahme</li> <li>- Festnahmetechniken</li> <li>- Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme</li> <li>- Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken</li> <li>- einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation</li> <li>- Durchsuchung von Personen</li> <li>- Transport einer Person zu Fuß und im FustKw</li> <li>- Phänomen der kollektiven Gewalt</li> <li>- Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A</li> <li>- Angriffsschläge</li> <li>- Abwehrtechniken offensive Folgetechniken</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>- Übung</li> <li>- Strukturiertes Feedback</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

<b>BPT 3</b>		<b>Fahr- und Sicherheitstraining</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen.</li> <li>2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen.</li> <li>3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw</li> <li>– äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges</li> <li>– Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes</li> <li>– Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich</li> <li>– Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen</li> <li>– Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten</li> <li>– Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten</li> <li>– Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen</li> <li>– Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt</li> <li>– Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis</li> <li>– polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO)</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)</li> <li>– Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Übung</li> <li>– Strukturiertes Feedback</li> </ul>		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne		
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung		
<b>Workload</b>	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium	

**Kompetenzziele**

Die Studierenden sind in der Lage,

*Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2*

*Erste Hilfe:*

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

*Einsatzausbildung:*

1. die Antrittsformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

*Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:*

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

**Lehr-/Lerninhalte**

*Grundstudium, Hauptstudium 2*

*Erste Hilfe:*

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

*Einsatzausbildung:*

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

*Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:*

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

**Formen des Präsenzstudiums**

- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Übung
- Strukturiertes Feedback

<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <p><i>Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen.</li> <li>Menschen aus Wassergefahren zu retten.</li> <li>die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren.</li> </ol>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <p><i>Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft</li> <li>Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen</li> <li>Ernährung im Sport und im Schichtdienst</li> <li>Fitness- und Gesundheitssport</li> <li>Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination</li> <li>Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrendenvortrag</li> <li>Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)</li> <li>Übungen</li> <li>Strukturiertes Feedback</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
<b>Workload</b>	29 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

<b>SpM TSK Training sozialer Kompetenzen</b>			
<b>Modulkoordination</b>	Frau RBe Ute Gintzel		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	3
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	keine		
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Werkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	TSK 1 TSK 2 TSK 3		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Teilmodul TSK 1</b>			
<b>Kompetenzziele</b> Die Studierenden sind in der Lage, <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen.</li> <li>2. rhetorische Werkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden.</li> <li>3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen.</li> <li>4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen.</li> <li>5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen</li> <li>– Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken</li> <li>– Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten</li> <li>– Feedback geben und nehmen</li> <li>– grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung</li> </ul>			

<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rollenübung, Rollenspiel</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Strukturiertes Feedback</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Moderierte Diskussion, Seminargespräch</li> <li>– Übungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Reflexionsaufgabe</li> <li>– Studenttagebuch</li> <li>– Lern- und Erfahrungsjournal</li> <li>– Video-/Audioerstellung</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
<b>Workload</b>	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul</b>	<b>TSK 2</b>	
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konflikt-handhabung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen.</li> <li>2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen.</li> <li>3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen.</li> <li>4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen.</li> <li>5. gruppendynamische Prozesse zu analysieren.</li> <li>6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation</li> <li>– Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc.</li> <li>– Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik</li> <li>– Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten</li> <li>– Gruppendynamik</li> <li>– Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rollenübung, Rollenspiel</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Strukturiertes Feedback</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Moderierte Diskussion, Seminargespräch</li> <li>– Übungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Reflexionsaufgabe</li> <li>– Studenttagebuch</li> <li>– Lern- und Erfahrungsjournal</li> <li>– Video-/Audioerstellung</li> </ul>	

<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
<b>Workload</b>	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	10 Stunden Selbststudium
<b>Teilmodul</b>	<b>TSK 3</b>	
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden.</li> <li>2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen.</li> <li>3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten.</li> <li>4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren.</li> <li>5. problematischen Entwicklungen im eigenen Team kommunikativ zu entgegnen.</li> <li>6. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen</li> <li>– Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen)</li> <li>– Kommunikative Strategien im Umgang mit den problematischen Haltungen und Äußerungen im eigenen Arbeitsumfeld</li> <li>– Absprachen und Nachbereitung im Team</li> <li>– Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen</li> <li>– Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rollenübung, Rollenspiel</li> <li>– Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)</li> <li>– Strukturiertes Feedback</li> <li>– Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit</li> <li>– Moderierte Diskussion, Seminarsgespräch</li> <li>– Übungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachbereitung des Präsenzstudiums</li> <li>– Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation</li> <li>– Reflexionsaufgabe</li> <li>– Studenttagebuch</li> <li>– Lern- und Erfahrungsjournal</li> <li>– Video-/Audioerstellung</li> </ul>	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
<b>Workload</b>	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	10 Stunden Selbststudium

<b>SpM Ref</b>		<b>Berufsrollenreflexion</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Frau KD'in Ines Zeitner		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	1
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	keine		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen. Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Kollegiale Beratung		
<b>Ref 1</b>		<b>Grundlagen der Selbstreflexion</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden.</li> <li>2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen.</li> <li>3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie</li> <li>- Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion</li> <li>- Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster</li> <li>-</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrendenvortrag</li> <li>- Interaktives Lehr- und Lerngespräch</li> <li>- Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren)</li> <li>- Reflexion</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kollegiale Beratung</li> <li>– Fallbearbeitung und Übungen</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
<b>Workload</b>	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
<b>Ref 2 Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen.</li> <li>2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen.</li> <li>3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
– Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gruppenarbeit</li> <li>– Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen)</li> <li>– supervidierende Verfahren</li> <li>– Reflexion, selbstreflexive Verfahren</li> </ul>	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	ohne	
<b>Lehrende</b>	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der HSPV NRW qualifiziert sind	
<b>Workload</b>	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	1,5 Stunden Selbststudium
<b>Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität</b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren.</li> <li>2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren.</li> <li>3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		



<b>SpM Thesis</b>		<b>Thesis</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Frau Prof.'in Dr. Vanessa Salzmann		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	9
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
<b>Kompetenzziele</b>			
<p>Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien.  Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.</p>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé)</li> <li>- wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, - auswertung und - aufbereitung</li> <li>- Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien</li> <li>- Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis</li> <li>- Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag</li> <li>- Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien</li> </ul>			
<b>zugehörige Teilmodule</b>	keine		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Thesis und Kolloquium		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	ohne		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literaturrecherche/-studium</li> <li>- Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung</li> <li>- Empirische Untersuchungen</li> <li>- Verfassen der Thesisarbeit</li> </ul>		
<b>Lehrende</b>	Gutachterinnen und Gutachter		
<b>Workload</b>	0 Stunden Präsenzstudium	270 Stunden Selbststudium	

<b>SpM AP</b>		<b>Praxis</b>	
<b>Modulkoordination</b>	Herr PHK Tim Hann		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	Credits	4
<b>Voraussetzungen für das Modul</b>	Hauptstudium 3		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
<b>zugehörige Wahlmodule</b>	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Teilnahmenachweis		
<b>Wahlmodul AP 1</b>		<b>Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)</b>	
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden sind in der Lage,			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen.</li> <li>2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten.</li> <li>3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen.</li> </ol>			
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3</li> <li>- Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben</li> </ul>			
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Praktikum		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	keine		

<b>Lehrende</b>	Ausbilderinnen und Ausbilder	
<b>Workload</b>	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Wahlmodul AP 2      <b>Auslandspraktikum</b></b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren.</li> <li>2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren.</li> <li>3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei</li> <li>– Organisation der ausländischen Polizei</li> <li>– Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung</li> <li>– Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei</li> <li>– Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Praktikum	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	keine	
<b>Lehrende</b>	Ausbilderinnen und Ausbilder	
<b>Literatur</b>	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
<b>Workload</b>	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Wahlmodul AP 3      <b>Behördenpraktikum</b></b>		
<b>Kompetenzziele</b>		
Die Studierenden sind in der Lage,		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern.</li> <li>2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern.</li> </ol>		
<b>Lehr-/Lerninhalte</b>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte</li> <li>– rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln</li> <li>– Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde</li> <li>– rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Praktikum	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	keine	
<b>Lehrende</b>	Ausbilderinnen und Ausbilder	
<b>Workload</b>	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
<b>Wahlmodul AP 4      Polizeinahe Organisationen</b>		
<p><b>Kompetenzziele</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen.</li> <li>2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten.</li> <li>3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren.</li> <li>4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren.</li> </ol>		
<p><b>Lehr-/Lerninhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte</li> <li>– Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation</li> <li>– Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen</li> <li>– Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei</li> <li>– Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation</li> </ul>		
<b>Formen des Präsenzstudiums</b>	Praktikum	
<b>Formen des Selbststudiums</b>	keine	
<b>Lehrende</b>	Ausbilderinnen und Ausbilder	
<b>Workload</b>	120 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium



# Aktenvortrag

## HS 2.8

**Aktenvortrag (Modul 2.8)****AV****Studierende/Studierender**

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

**Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 2.8 - Kriminaldienst</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Delikt			

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.  
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

<b>ja</b>		<b>nein</b>	
-----------	--	-------------	--

**Schriftliche Vorlage**

<b>1.</b>	<b>Aufbau und Struktur</b>	<b>0 - 20</b>	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- lässt einen strukturierten Aufbau erkennen</li> <li>- drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus</li> <li>- nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme</li> <li>- fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang</li> </ul>			
<b>2.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>0 - 30</b>	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- wendet geltendes Recht korrekt an</li> <li>- berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte</li> <li>- beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe</li> <li>- argumentiert klar und überzeugend</li> </ul>			



**Präsentation**

<b>3.</b>	<b>Aufbau und Darstellung</b>	<b>0 - 20</b>	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor</li> <li>- drückt sich klar und verständlich mündlich aus</li> <li>- gebraucht Fachsprache</li> <li>- lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen</li> </ul>			
<b>4.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>0 - 30</b>	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus</li> <li>- unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts</li> <li>- unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts</li> <li>- berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen</li> </ul>			

**Zusammenfassung**

**Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:**

**0**

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

**Der Aktenvortrag wurde mit der Note**

**bestanden/nicht bestanden.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

<b>Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer</b>
<b>Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer</b>
<b>Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender</b>



<b>Aktenvortrag (Modul 2.8)</b>	<b>AV</b>
---------------------------------	-----------

**Wiederholung**

**Studierende/Studierender**

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

**1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 2.8 - Kriminaldienst</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Delikt			

Die/der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.  
Bei einem unzulässigen Grundrechtseingriff wird der Aktenvortrag mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

<b>ja</b>		<b>nein</b>	
-----------	--	-------------	--

**Schriftliche Vorlage**

<b>1.</b>	<b>Aufbau und Struktur</b>	<b>0 - 20</b>	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- lässt einen strukturierten Aufbau erkennen</li> <li>- drückt sich klar, verständlich und angemessen schriftlich aus</li> <li>- nutzt dienstliche Vorlagen bzw. Vordrucke und die notwendigen Vorgangsbearbeitungssysteme</li> <li>- fertigt einen optisch ansprechenden und orthografisch weitestgehend korrekten Vorgang</li> </ul>			
<b>2.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>0 - 30</b>	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- wendet geltendes Recht korrekt an</li> <li>- berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte</li> <li>- beherrscht die einschlägigen Fachbegriffe</li> <li>- argumentiert klar und überzeugend</li> </ul>			



**Präsentation**

<b>3.</b>	<b>Aufbau und Darstellung</b>	<b>0 - 20</b>	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- trägt in freier Rede das Ergebnis flüssig vor</li> <li>- drückt sich klar und verständlich mündlich aus</li> <li>- gebraucht Fachsprache</li> <li>- lässt im Vortrag einen strukturierten Aufbau erkennen</li> </ul>			
<b>4.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>0 - 30</b>	
Der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysiert und erkennt die wesentlichen Fakten des Sachverhalts und arbeitet diese erkennbar heraus</li> <li>- unternimmt eine sachgerechte kriminalistische Analyse des Sachverhalts</li> <li>- unternimmt eine sachgerechte rechtliche Beurteilung des Sachverhalts</li> <li>- berücksichtigt kriminaltaktische Aspekte bei der Erstellung der weiteren Ermittlungskonzeptionen unter Beachtung der dienststellenspezifischen Rahmenbedingungen</li> </ul>			

**Zusammenfassung**

**Anzahl an Punkten, die durch die/den Studierenden in der konkreten Prüfungssituation gezeigt wurden:**

**0**

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

**Der Aktenvortrag wurde mit der Note**

**bestanden/nicht bestanden.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

<b>Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer</b>
<b>Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer</b>
<b>Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender</b>

**Dienstliche  
Bewertung  
HS 2.7/2.8/3.3**

**Dienstliche Bewertung****Modul HS 2.7****Studierende / Studierender**

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

**Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 2.7 (Wachdienst)</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

**A: Persönlich-soziale Kompetenzen****Qualitäts- und Zielorientierung**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

**Kommunikationsfähigkeit**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

**Konfliktfähigkeit**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



### Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

### Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

## Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	<b>bestanden</b>
Kommunikationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
Konfliktfähigkeit	<b>bestanden</b>
Psychische Belastbarkeit	<b>bestanden</b>
Kooperationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

**Initiative und Selbständigkeit**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

**Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

**Schriftliche Vorgangsfertigung**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

**Mündlicher Ausdruck**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

**Leistungsgüte**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

**Leistungsumfang**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

**Ergebnis fachliche Kompetenz:**



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

---

**Zusammenfassung**

**Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen**



**beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.**

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

**Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung**

**Somit ist die Dienstliche Bewertung:**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv.sec.nrw.de](mailto:poststelle@hspv.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@hspv-nrw.de-mail.de).

<b>Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer</b>
<b>Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer</b>
<b>Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender</b>



**Dienstliche Bewertung**

**Modul HS 2.7**

**Wiederholung**

**Studierende / Studierender**

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

**1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 2.7 (Wachdienst)</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

**A: Persönlich-soziale Kompetenzen**

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



### Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

### Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

## Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	<b>bestanden</b>
Kommunikationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
Konfliktfähigkeit	<b>bestanden</b>
Psychische Belastbarkeit	<b>bestanden</b>
Kooperationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

**Initiative und Selbständigkeit**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

**Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

**Schriftliche Vorgangsfertigung**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

**Mündlicher Ausdruck**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

**Leistungsgüte**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

**Leistungsumfang**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

**Ergebnis fachliche Kompetenz:**



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

---

**Zusammenfassung**

**Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen**



**beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.**

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

**Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung**

**Somit ist die Dienstliche Bewertung:**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv.sec.nrw.de](mailto:poststelle@hspv.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@hspv-nrw.de-mail.de).

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



**Dienstliche Bewertung**

**Modul HS 2.8**

**Studierende / Studierender**

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

**Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 2.8 (Kriminaldienst)</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

**A: Persönlich-soziale Kompetenzen**

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



### Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

### Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

## Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	<b>bestanden</b>
Kommunikationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
Konfliktfähigkeit	<b>bestanden</b>
Psychische Belastbarkeit	<b>bestanden</b>
Kooperationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

**B: Fachliche Kompetenz****Planung und Disposition**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

**Initiative und Selbständigkeit**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

**Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

**Schriftliche Vorgangsfertigung**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

**Mündlicher Ausdruck**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

**Leistungsgüte**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

**Leistungsumfang**

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

**Ergebnis fachliche Kompetenz:**



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

---

**Zusammenfassung**

**Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen**



**beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.**

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

## **Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung**

**Somit ist die Dienstliche Bewertung:**

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv.sec.nrw.de](mailto:poststelle@hspv.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@hspv-nrw.de-mail.de).

<b>Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer</b>
<b>Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer</b>
<b>Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender</b>



**Dienstliche Bewertung**

**Modul HS 2.8**

**Wiederholung**

**Studierende / Studierender**

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

**1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 2.7 (Wachdienst)</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

**A: Persönlich-soziale Kompetenzen**

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

**Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:**

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	<b>bestanden</b>
Kommunikationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
Konfliktfähigkeit	<b>bestanden</b>
Psychische Belastbarkeit	<b>bestanden</b>
Kooperationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



## B: Fachliche Kompetenz

### Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

### Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

### Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

### Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

### Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

### Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

### Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

## Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

---

**Zusammenfassung**

**Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen**



**beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.**

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

**Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung**

**Somit ist die Dienstliche Bewertung:**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv.sec.nrw.de](mailto:poststelle@hspv.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@hspv-nrw.de-mail.de).

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / 1. Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / 2. Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender



**Dienstliche Bewertung**

**Modul HS 3.3**

**Studierende / Studierender**

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

**Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 3.3 (Wachdienst)</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

**A: Persönlich-soziale Kompetenzen**

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



### Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

### Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

## Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	<b>bestanden</b>
Kommunikationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
Konfliktfähigkeit	<b>bestanden</b>
Psychische Belastbarkeit	<b>bestanden</b>
Kooperationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



## B: Fachliche Kompetenz

### Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

### Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

### Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

### Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

### Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

### Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

### Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

## Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

---

**Zusammenfassung**

**Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen**



**beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.**

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

## **Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung**

**Somit ist die Dienstliche Bewertung:**

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv.sec.nrw.de](mailto:poststelle@hspv.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@hspv-nrw.de-mail.de).

<b>Datum / Unterschrift: Prüferin / Prüfer</b>
<b>Datum / Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer</b>
<b>Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender</b>



**Dienstliche Bewertung**

**Modul HS 3.3**

**Wiederholung**

**Studierende / Studierender**

Name:		Vorname	
-------	--	---------	--

**1. und 2. Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 3.3 (Wachdienst)</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Bewertung	

Das während des Beurteilungszeitraums festgestellte Ergebnis ist per Paraphe in der 3. Spalte des jeweiligen Kompetenzmerkmals zu kennzeichnen.

**A: Persönlich-soziale Kompetenzen**

Qualitäts- und Zielorientierung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Erfüllt gestellte Aufgaben nicht und erreicht keine Ziele	nicht bestanden	
Erfüllt gestellte Aufgaben und erreicht Ziele (Mindestanforderung)	bestanden	

Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist nicht in der Lage, Gespräche angemessen zu führen	nicht bestanden	
Besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen, kann Gespräche aufbauen und führen (Mindestanforderung)	bestanden	

Konfliktfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Nimmt Konflikte nicht wahr bzw. verschließt sich Lösungen	nicht bestanden	
Erkennt Konflikte und kann diese benennen (Mindestanforderung)	bestanden	



Psychische Belastbarkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Ist Belastungen nicht gewachsen	nicht bestanden	
Erkennt steigende Belastung und versucht, angemessen zu reagieren (Mindestanforderung)	bestanden	

Kooperationsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Arbeitet nicht mit anderen zusammen	nicht bestanden	
Hilft, wenn gefragt und unterstützt andere (Mindestanforderung)	bestanden	

**Ergebnis persönlich-soziale Kompetenz:**

Der persönlich-soziale Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens drei Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Qualitäts- und Zielorientierung	<b>bestanden</b>
Kommunikationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
Konfliktfähigkeit	<b>bestanden</b>
Psychische Belastbarkeit	<b>bestanden</b>
Kooperationsfähigkeit	<b>bestanden</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der Persönlich-Sozialen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):



## B: Fachliche Kompetenz

### Planung und Disposition

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges nicht zielgerichtet	nicht bestanden	
Plant zur Erreichung des polizeilichen Einsatzerfolges zielgerichtet (Mindestanforderung)	bestanden	

### Initiative und Selbständigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Interessiert sich zu wenig für den Dienstbetrieb	nicht bestanden	
Zeigt meist konsequentes Vorgehen beim polizeilichen Einschreiten (Mindestanforderung)	bestanden	

### Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Beurteilt polizeilich bedeutsame Gesichtspunkte zu oberflächlich	nicht bestanden	
Beurteilt den polizeilichen Anlass im Allgemeinen richtig (Mindestanforderung)	bestanden	

### Schriftliche Vorgangsfertigung

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

### Mündlicher Ausdruck

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Kann Zusammenhänge und Ergebnisse nicht hinreichend klar darstellen	nicht bestanden	
Versteht es, Zusammenhänge und Ergebnisse hinreichend klar darzustellen (Mindestanforderung)	bestanden	

### Leistungsgüte

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Verhält sich beim polizeilichen Einschreiten vielfach oberflächlich	nicht bestanden	
Erfasst und bewältigt polizeiliche Anlässe überwiegend sicher (Mindestanforderung)	bestanden	

### Leistungsumfang

Beschreibung der Stufe	Note	x + Pa.
Benötigt zuviel Zeit für die gestellten Aufgaben	nicht bestanden	
Zeigt bei der Aufgabenerledigung im Wesentlichen einen rationellen Arbeitseinsatz (Mindestanforderung)	bestanden	

## Ergebnis fachliche Kompetenz:



Der fachliche Kompetenzbereich gilt als bestanden, wenn mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden gewertet wurden.

Kompetenzen	Ergebnis
Planung und Disposition	bestanden
Initiative und Selbständigkeit	bestanden
Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit	bestanden
Schriftliche Vorgangsfertigung	bestanden
Mündlicher Ausdruck	bestanden
Leistungsgüte	bestanden
Leistungsumfang	bestanden
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>bestanden</b>

Weiter kann über das Verhalten der / des Studierenden im Rahmen der fachlichen Kompetenz folgendes festgehalten werden (bei »**nicht bestanden**« zwingend erforderlich):

---

**Zusammenfassung**

**Für ein Bestehen der Dienstlichen Bewertung müssen**



**beide Kompetenzbereiche einzeln bestanden werden.**

Der Kompetenzbereich persönlich-soziale Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

Der Kompetenzbereich fachliche Kompetenz wird insgesamt als

**bestanden**

bewertet.

**Gesamtergebnis der Dienstlichen Bewertung**

**Somit ist die Dienstliche Bewertung:**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv.sec.nrw.de](mailto:poststelle@hspv.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@hspv-nrw.de-mail.de).

Datum / Unterschrift: 1. Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: 2. Prüferin / Prüfer
Datum / Unterschrift: Studierende / Studierender

# Einsatz- bewertung HS 2.7



<b>Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes</b>	<b>EB</b>
--	-----------

**Studierende/Studierender**

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

**Prüferin/Prüfer sowie Beisitzerin/Beisitzer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 2.7 - Wachdienst</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Einsatzanlass			

**Die / der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.**

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend" (5,0) zu bewerten.

<b>ja</b>		<b>nein</b>	
-----------	--	-------------	--

**Die/der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.**

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend" (5,0) zu bewerten.

<b>nein</b>		<b>ja</b>	
-------------	--	-----------	--

**Vorbereitungskompetenzen:**

<b>1.</b>	<b>Einsatzvorbereitung</b>	<b>0 - 15</b>	
-----------	----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



## Aktionskompetenzen:

<b>2. Leistungsumfang und Leistungsgüte</b>	<b>0 - 40</b>	
---	---------------	--

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)
  
- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdruckvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen
  
- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

<b>3. Eigensicherung</b> (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %)	<b>0 - 20</b>	
--	---------------	--

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit
  
- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung
  
- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

## Nachbereitungskompetenzen:

<b>4. Einsatznachbereitung</b>	<b>0 - 25</b>	
--------------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
  
- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik
  
- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



**Zusammenfassung**

**Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatz-situation gezeigt wurden:**

**0**

von max 100

0	-	49	nicht ausreichend (5,0)
50	-	59	ausreichend (4,0)
60	-	74	befriedigend (3,0)
75	-	89	gut (2,0)
90	-	100	sehr gut (1,0)

**Die Einsatzbewertung wurde mit der Note**  
**nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv.sec.nrw.de](mailto:poststelle@hspv.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@hspv-nrw.de-mail.de).

<b>Datum/Unterschrift: Prüferin/Prüfer</b>

<b>Datum/Unterschrift: Beisitzerin/Beisitzer</b>

<b>Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender</b>



<b>Einsatzbewertung im Rahmen eines Polizeieinsatzes</b>	<b>EB</b>
--	-----------

**Wiederholung**

**Studierende/Studierender**

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

**1. Prüferin/Prüfer sowie 2. Prüferin/Prüfer**

Name, DGr:		Vorname:	
Name, DGr:		Vorname:	

**Praktikum**

Modul	<b>Modul 2.7 - Wachdienst</b>	Dienststelle	
Zeitraum		Datum der Prüfung	
Einsatzanlass			

**Die/Der Studierende hat die materielle und formelle Rechtmäßigkeit der Maßnahmen beachtet.**

Bei einer drohenden unzulässigen Eingriffsmaßnahme ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

<b>ja</b>		<b>nein</b>	
-----------	--	-------------	--

**Die/Der Studierende hat gegen die Eigensicherungsgrundsätze eklatant verstoßen.**

Bei einem eklatanten Verstoß gegen die Grundsätze der Eigensicherung (LF 371) ist die Prüfung abzubrechen und mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

<b>nein</b>		<b>ja</b>	
-------------	--	-----------	--

**Vorbereitungskompetenzen:**

<b>1.</b>	<b>Einsatzvorbereitung</b>	<b>0 - 15</b>	
-----------	----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
- führt eine anlassbezogene Informationsgewinnung durch
- trifft Absprachen hinsichtlich Aufgabenteilung, bestehender Risiken und Gefahren, sowie rechtliche Grundlagen und taktisches Vorgehen
- prüft die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten und die Anforderung von Verstärkungskräften und koordiniert die Anfahrt
- stimmt sich mental auf den Einsatz ein (PSI/KI)



**Aktionskompetenzen:**

<b>2.</b>	<b>Leistungsumfang und Leistungsgüte</b>	<b>0 - 40</b>	
-----------	--	---------------	--

Der/die Studierende

- beurteilt die Lage schnell und sachgerecht; trifft Entscheidungen sicher und klar und handelt konsequent aufgrund der Entscheidungen (alle taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen)
  
- behält im Einsatz die Übersicht, erkennt Prioritäten, reagiert flexibel und denkt voraus
- ist in der Lage, sich situationsangemessen auf die Gesprächspartner einzustellen und die eigene Überzeugung plausibel darzustellen; besitzt ein verständliches Ausdrucksvermögen; erlangt durch ergebnisorientierte Gesprächsführung einsatz- und sachverhaltsrelevante Informationen
  
- wendet Führungs- und Einsatzmittel lageangepasst und sicher an
- bewältigt den Einsatz unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades in angemessener Zeit
- bewältigt den Einsatz sorgfältig und gründlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Verwendbarkeit der Ergebnisse; beachtet inhaltliche und formale Vorgaben; zeigt engagiertes und effektives Verhalten beim polizeilichen Einschreiten

<b>3.</b>	<b>Eigensicherung</b> (Minimalanforderung in diesem Unterpunkt 50 %)	<b>0 - 20</b>	
-----------	---	---------------	--

Der/die Studierende

- nimmt bei der Annäherung an den Einsatzort alle Informationen über Lage und Örtlichkeit bewusst wahr; gibt notwendige Lagemeldungen weiter; stellt den FuStKw situationsgerecht ab und gewährleistet die ständige Erreichbarkeit
  
- kommuniziert professionell, anlassbezogen, offen und angepasst auf Gegenüber; tritt freundlich, sachlich, sicher und neutral auf; gibt klare, verständliche und eindeutige Verhaltensanweisungen; übernimmt aktiv die deeskalierende Gesprächsführung
  
- wendet Eingriffstechniken richtig an und kommuniziert eingriffsbegleitend
- führt Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen mit und wendet sie richtig an
- setzt defensive taktische Handlungsalternativen ein (Sicherungsstellung, Distanzveränderung, Deckung oder temporärer Rückzug)

**Nachbereitungskompetenzen:**

<b>4.</b>	<b>Einsatznachbereitung</b>	<b>0 - 25</b>	
-----------	-----------------------------	---------------	--

Der/die Studierende

- meldet die Lage sowie getroffene und noch zu treffende Maßnahmen an die Leitstelle
- bespricht den Einsatzverlauf und trifft Vorsätze für künftiges Einschreiten
- benachrichtigt ggf. zuständige Stellen
- überprüft einsatzrelevante Führungs- und Einsatzmittel, Unterlagen sowie die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit
  
- fertigt die erforderlichen Vorgänge
- bearbeitet alle relevanten Informationen
- formuliert verständlich und klar mit treffendem Wortschatz unter Beachtung von Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik
  
- stellt den Sachverhalt strukturiert, logisch und inhaltlich korrekt dar



**Zusammenfassung**

**Anzahl an Punkten, die durch die / den Studierenden in der konkreten Einsatzsituation gezeigt wurden:**

**0**

von max 100

<b>0</b>	<b>-</b>	<b>49</b>	<b>nicht ausreichend (5,0)</b>
<b>50</b>	<b>-</b>	<b>59</b>	<b>ausreichend (4,0)</b>
<b>60</b>	<b>-</b>	<b>74</b>	<b>befriedigend (3,0)</b>
<b>75</b>	<b>-</b>	<b>89</b>	<b>gut (2,0)</b>
<b>90</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>sehr gut (1,0)</b>

**Die Einsatzbewertung wurde mit der Note**  
**nicht ausreichend (5,0) nicht bestanden**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv.sec.nrw.de](mailto:poststelle@hspv.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@hspv-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@hspv-nrw.de-mail.de).

<b>Datum/Unterschrift: 1. Prüferin/Prüfer</b>

<b>Datum/Unterschrift: 2. Prüferin/Prüfer</b>

<b>Datum/Unterschrift: Studierende/Studierender</b>

**BPT 1**

## Anlage 1 zum BPT TM 1 Punktuelle Leistungsüberprüfung

Stand 01.08.2019

<b>Prüfung (Handhabungs- und Treffsicherheit)</b> Zur Erlangung des Leistungsscheines im BPT-Teilmodul 1 – Sch/NSch haben die Studierenden als Leistungsnachweise die Mindestleistungen der 10. Übung P 99 und der LÜHT 2 zu erbringen! Diese Leistungsnachweise können, gemäß der Hinweise des Prüfungsausschusses der FHöV NRW, bereits außerhalb von angekündigten Leistungsabnahmen während des Trainings im BPT zum Modul HS 2.5 in drei freiwilligen Abnahmemöglichkeiten erbracht werden. Im Wiederholungsfall ist diese Regelung analog zum Modul HS 2.6 anzuwenden.		
Inhalt	Durchführung	Das Übungsziel ist nicht erreicht, wenn ...
<b>10. Übung P 99</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die gemäß Übungsverlauf geforderte <b>Mindestleistung</b> muss in Leistungsabnahmen</li> <li>-- <b>einmal</b> erbracht werden</li> <li>- die Leistungsabnahmen sind mindestens einen Tag vorher anzukündigen</li> <li>- die Ankündigung ist zu dokumentieren</li> <li>- <b>jedes Symbol</b> muss in der vorgegebenen Reihenfolge getroffen werden</li> <li>- eine <b>Wiederholung der Prüfung</b> ist möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden</li> <li>- die Symbole nicht in der richtigen Reihenfolge getroffen werden</li> </ul>
<b>LÜHT 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die gemäß Übungsverlauf geforderte <b>Mindestleistung</b> muss in Leistungsabnahmen</li> <li>-- <b>einmal</b> erbracht werden</li> <li>- die Leistungsabnahmen sind mindestens einen Tag vorher anzukündigen</li> <li>- die Ankündigung ist zu dokumentieren</li> <li>- eine <b>Wiederholung der Prüfung</b> ist möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden</li> <li>- die Waffe oder das Holster nicht sicher gehandhabt werden</li> <li>- ein Positionswechsel mit gezogener Waffe durchgeführt wird</li> <li>- ein Positionswechsel/Seitenwechsel hinter der Deckung mit nicht geschlossener Sekundärsicherung durchgeführt wird</li> <li>- ein Positionswechsel ohne Blick zur Zieldarstellung durchgeführt wird</li> <li>- eine Deckung unzureichend ausgenutzt wird</li> </ul>

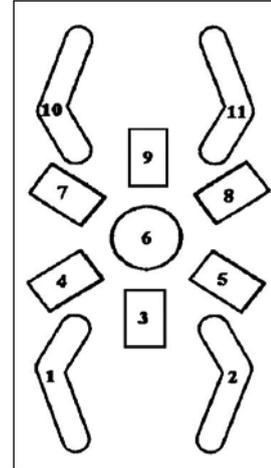
**Anlage 2 zum BPT TM 1 Punktuelle  
Leistungsüberprüfung**

Stand 01.08.2019

**Schulmäßiges Schießen mit der Pistole**

**10. Übung**

- Zieldarstellung:** Scheibe 6
- Entfernung:** 8 m
- Anschlag:** stehend beidhändig
- Patronen:** 15 in einem Magazin
- Schusszahl:** maximal 14
- Mindestleistung:** 11 Treffer  
Jedes Symbol muss in der vorgegebenen Reihenfolge getroffen werden.



**Durchführung:**

1. Die/der Studierende steht in 8 Meter Entfernung vor dem Ziel, die Pistole im Holster, ein volles Magazin in der Hand.

2. Auf die Anordnung

**„Laden!“**

wird die Pistole geladen, in das Holster gesteckt und mit der Bügelsicherung gesichert.

3. Nach der Anordnung

**„Übung frei!“**

nimmt die/der Studierende den Anschlag ein und schießt.

Bei Bedarf kann die Pistole in die Grundhaltung gebracht bzw. in das Holster gesteckt werden.

Nach erneuter Vorbereitung schießt der Studierende selbstständig weiter.

Anschließend wird die Pistole in das Holster gesteckt.

4. Es folgen die Anordnungen:

**„Entladen!“**

**„Sicherheit“**

**„Pistole vorzeigen!“**

**Anlage 2 zum BPT TM 1 Punktuelle  
Leistungsüberprüfung**

Stand 01.08.2019

**Hinweise für die Lehrenden:**

1. Die/der Studierende soll sich über einen längeren Zeitraum konzentrieren und die erlangte Treffsicherheit unter Beweis stellen.
  
2. Bei
  - **Abgabe des 15. Schusses**
  - oder
  - **Nichteinhaltung der Schießreihenfolge**

**ist das Übungsziel nicht erreicht.**
  
3. Jeder Schütze soll seine Treffer selbst erkennen und das Schießen eigenverantwortlich einstellen.

**Anlage 3 zum BPT TM 1 Punktuelle  
Leistungsüberprüfung**

Stand 01.08.2019

Schulmäßiges Schießen mit der Pistole

**LÜHT 2**

(Landeseinheitliche Übung zur Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit)

**Zieldarstellung:** grundsätzlich RIVZA;  
ersatzweise Zieldarstellung  
auf Pappscheiben 5 und 7

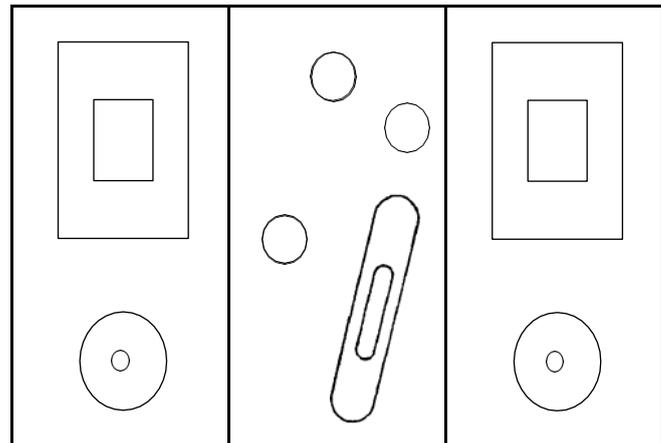
**Entfernung:** s. u.

**Anschlag:** s. u.

**Schusszahl:** 28 + 2 Pufferpatronen

**Zeit:** keine Zeitbeschränkung

**Mindestleistung:** siehe Übungsablauf



Scheibe 5

Scheibe 7

Scheibe 5

**Durchführung:**

1. Die/der Studierende steht 14 Meter von der Zieldarstellungsebene entfernt auf Position 1, die Pistole im Holster, ein mit 15 Patronen gefülltes Magazin in der Hand und ein mit 15 Patronen gefülltes Reservemagazin in der Tragevorrichtung.

2. Auf die Anordnung

**„Pistole streifenfertig machen!“**

wird die Pistole geladen, in das Holster gesteckt und mit der Bügelsicherung gesichert.

3. Auf die Anordnung

**„Übung frei!“**

geht die/der Studierende zur 6-m-Position 2 und beginnt mit dem ersten Übungsteil.

4. Nach jedem Wirkungstreffer (Symbol erlischt) ist die Waffe grundsätzlich in das Holster zu stecken. Ausnahme: liegender und kniender Anschlag; hier verbleibt die Waffe bis nach dem Aufstehen in der waffenführenden Hand. Die Pistole ist auch an der letzten Position, wenn die Waffe nicht leer geschossen wurde, zu holstern.

5. In diesem Fall folgen die Anordnungen:

**„Entladen!“  
„Sicherheit!“  
„Pistole vorzeigen!“**

## Anlage 3 zum BPT TM 1 Punktueller Leistungsüberprüfung

Stand 01.08.2019

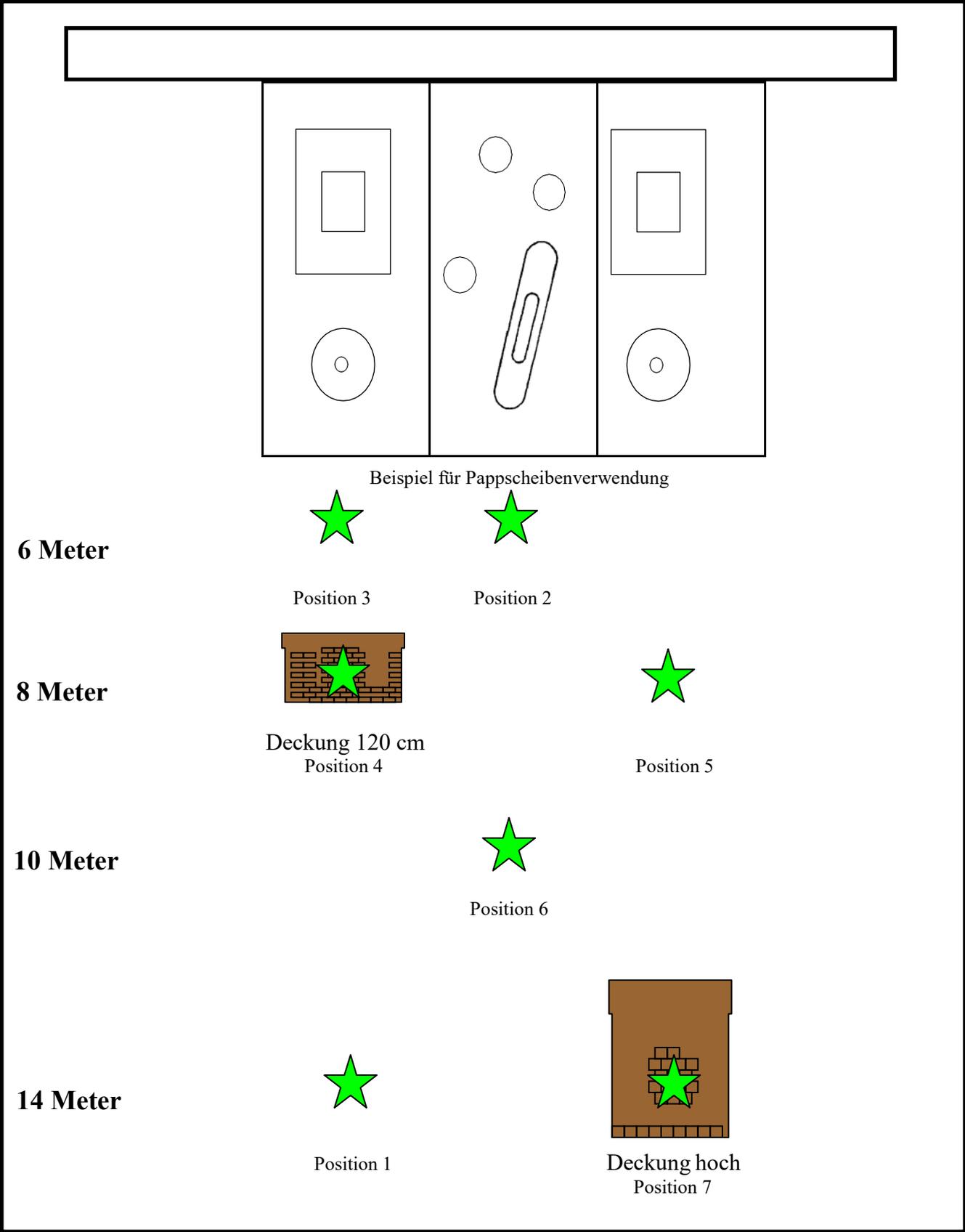
6. Wird die Waffe an der letzten Position leer geschossen, entnimmt die/der Studierende selbstständig das Magazin, überprüft die Pistole und zeigt sie der Aufsicht beim Schützen vor.

### Übungsablauf

Position	Zieldarstellung	Entfernung	Anschlag	Wirkungstreffer	Bemerkungen
1	-	14 m	-	-	Auf Anordnung wird die Pistole streifenfertig gemacht. Auf Anordnung begibt sich der Studierende zur Position 2.
2	3 kleine Kreise	6 m	stehend	je 1 Treffer pro Kreis	Es sind visierte Schüsse auf die drei erscheinenden Kreise abzugeben. Nach jedem Treffer ist die Pistole zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
3	großes Rechteck	6 m	Deutschuss	2 Treffer	Aus der "Aufmerksamen Sicherungshaltung" sind Deutschüsse auf die nacheinander erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigt das erste Rechteck 2 Treffer. Nach Erlöschen des ersten Symbols ist zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großes Rechteck			1 Treffer	
4	großer Kreis	8 m	Deckung rechts	3 Treffer	Es sind visierte Schüsse aus der 120 cm hohen Deckung auf die nacheinander erscheinenden Kreise abzugeben. Dabei benötigt der erste Kreis aus der Deckung rechts 3 Treffer und links 1 Treffer (Linksschützen 3 Treffer links und 1 Treffer rechts). Vor dem Seitenwechsel aufstehen und holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großer Kreis		Deckung links	1 Treffer	
5	großes Rechteck	8 m	Deutschuss	1 Treffer	Aus der "Aufmerksamen Sicherungshaltung" sind Deutschüsse auf die erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigt das zweite Rechteck zwei Treffer. In der Pappversion ist nach dem ersten Treffer zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	großes Rechteck			2 Treffer	
6	Oval	10 m	stehend	2 Treffer	Es sind visierte Schüsse auf die nacheinander erscheinenden Ovale abzugeben. Dabei benötigt das erste Oval zwei Treffer. Nach dem Erlöschen des Symbols ist die Pistole zu holstern und beide Sicherungen zu aktivieren.
	Oval			1 Treffer	
7	großes Rechteck	14 m	Deckung rechts	2 Treffer	Es sind visierte Schüsse aus der hohen Deckung auf die nacheinander erscheinenden Rechtecke abzugeben. Dabei benötigen beide Rechtecke jeweils 2 Treffer. Vor dem Seitenwechsel holstern und beide Sicherungen aktivieren.
	großes Rechteck		Deckung links	2 Treffer	
7	-	14 m	-	-	Die Pistole wird neben der Deckung entladen.

**Anlage 3 zum BPT TM 1 Punktuelle  
Leistungsüberprüfung**  
Stand 01.08.2019

**Aufbauskizze  
LÜHT 2**



**Anlage 3 zum BPT TM 1 Punktuelle  
Leistungsüberprüfung**

Stand 01.08.2019

**7. Hinweise für die Lehrenden:**

- Die LÜHT 2 ist grundsätzlich mit einer RIVZA durchzuführen.
- Ist keine RIVZA vorhanden, können ersatzweise Pappscheiben verwendet werden. Die Scheiben können wie auf Seite B. \_I.15 dargestellt aufgestellt werden.
- Wird die LÜTH 2 mit mehr als einem Schützen geschossen, ist zu gewährleisten, dass die Positionswechsel gemeinsam durchgeführt werden und je Schütze eine Aufsicht eingesetzt wird.
- Bei jedem Übungsteil ist es erforderlich, dass der Beamte nachhält und ggf. so lange nachschießt bis das dargestellte Symbol erloschen ist. Hierdurch werden Wirkungstreffer signalisiert. Erst nach dem Erlöschen der Symbole wird der nächste Übungsteil aufgerufen.
- Bei der Verwendung von Scheiben ist das Erlöschen der Symbole gleichzusetzen mit dem Erkennen der erforderlichen Anzahl der Treffer. Dabei ist die Hilfestellung durch die Aufsicht zu- lässig.
- An den Positionen 4 und 7 ist die vorhandene Deckung auszunutzen. Der jeweilige Anschlag kann dabei frei gewählt werden. Bei Wahl des liegenden und knienden Anschlags ist die Pistole vor Einnahme zu ziehen und erst nach dem Aufstehen zu holstern. Beim Seitenwechsel ist die Pistole zu holstern (Sekundärsicherung aktiviert).
- Beim schnellen Magazinwechsel ist darauf zu achten, dass die Pistole im Ziel bleibt.
- Bei jeder Unterbrechung des Übungsablaufs ist die Pistole vom Schützen zu versorgen. Störungen sind nach Möglichkeit selbst zu beheben.
- Das Entladen der Pistole und die Sicherheitsüberprüfung sollen aus Sicherheitsgründen direkt neben der Position 7 erfolgen.
- Die Pufferpatrone hat sich in den Magazinen jeweils an **zweiter bis fünfter Position** zu befinden, damit in jedem Fall eine Funktionsstörung simuliert werden kann.
- **Bei Verwendung** einer RIVZA mit analoger Technik ist ggf. die helle Hintergrundbeleuchtung einzuschalten. Eine **interaktive Symboldarstellung kann** bei einer analogen RIVZA nicht gewährleistet werden, so dass die Zieldarstellungen durch den **Lehrenden** manuell gewechselt werden müssen.

**Anlage 3 zum BPT TM 1 Punktuelle  
Leistungsüberprüfung**

Stand 01.08.2019

**8. Das Übungsziel ist nicht erreicht, wenn**

1. die geforderten Mindesttreffer nicht erreicht werden,
2. die Pistole oder das Holster nicht sicher gehandhabt werden,
3. ein Positionswechsel mit gezogener Pistole durchgeführt wird,
4. ein Positionswechsel ohne Blick zur Zieldarstellung durchgeführt wird,
5. eine Deckung unzureichend ausgenutzt wird

**Wird das Übungsziel aus Gründen, die nicht im Erreichen der Mindesttreffer liegen, nicht erreicht, sind die Gründe unter „Handhabungsfehler / sonstige Anforderungen“ im Leistungsnachweis festzuhalten.**

**BPT 2**

**Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 2**  
**Punktuelle Leistungsüberprüfung**

Stand 20.02.2022

Frau KA'in / Herr KA \_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geb. Datum)

**Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im TM 2**

- Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der angefügten Prüfungsbögen A – D.
- Während der ET-Prüfung wird jeweils einer der vier Prüfungsbögen A – D verwandt. Die Zuordnung erfolgt je Prüfungstag, um 06.30 Uhr, durch Auslosung in der Führungsstelle der Abteilung 4 (es ist einer von vier Umschlägen mit je einem Prüfungsbogen zu ziehen) und gilt ausnahmslos auch für die erforderlichen Wiederholungsprüfungen der jeweils zu prüfenden Kurse. Für die erforderlichen Nachholprüfungen wird, aus Gründen der Chancengleichheit, wiederum an jedem Prüfungstag erneut ein Prüfungsbogen durch Auslosung zugeordnet.
- Die Bewertung der Techniken erfolgt mit Punkten gemäß der Prüfungsbögen.
- Die in den Prüfungsbögen aufgeführten Anforderungen gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% der möglichen Punktzahl erreicht wurden und kein Ausschlusskriterium erfüllt wurde. Wurde eines der Ausschlusskriterien erfüllt, ist die Prüfung, unabhängig von der Anzahl der erreichten Bewertungspunkte, nicht bestanden. Die Ausschlusskriterien sind wie folgt formuliert:
  - Die Einsatzkraft beachtet die Hinweise des Merkblattes zum Positional Asphyxia Phänomen nicht
  - Die Einsatzkraft übt Druckbelastung auf Kehlkopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers aus
  - Die Einsatzkraft verdreht den Hals, den Kopf oder die Wirbelsäule des Gegenübers
  - Die Einsatzkraft findet bei der Durchsuchung nicht alle Gegenstände (1-3)
- Eine Kombination einzelner Techniken ist möglich.
- Das Prüfungsteam kann eine wiederholte Darstellung von Techniken fordern (insbesondere zur eindeutigen Feststellung des Prüfungsergebnisses).
- Die Kommissaranwärter/innen tragen während der ET-Prüfung die dienstlich gelieferte Uniform, mit Halbschuhen, deren Schaft unterhalb des Sprunggelenkes endet, mit

Sommerhemd und mit persönlich zugewiesener Unterziehschutzweste. Der Ausrüstungsgürtel ist mit Pistolenholster (inkl. Rotwaffe P99), Magazintasche und Handfessel inkl. Tragevorrichtung zu bestücken. Das Tragen von EMS/EMS-A und Funkgerät ist während der Prüfung ausgeschlossen.

- Unmittelbar vor der Prüfung sind zwei Trainingseinheiten in der für die Prüfung vorgegebenen Uniform durchzuführen. Darüber hinaus können zuvor weitere Trainingsstunden in der Uniform absolviert werden.
- Sofern der zugeloste Prüfungsbogen die Durchsuchung einer Person vorgibt, sind die Schuhe, analog zum Training, auszuziehen und zu durchsuchen.
- Die Gegenstände, die im Rahmen der Durchsuchung in der Kleidung der/des zu Durchsuchenden versteckt werden, sind durch die Führungsstelle der Abteilung 4 abschließend aufzulisten und den Dezernaten zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung abweichender Gegenstände ist während der Prüfung nicht statthaft.
- Die erforderliche Belehrung zu den Folgen von Täuschungsversuchen während der Prüfung erfolgt vor Prüfungsbeginn mündlich und ist durch das Team der Prüfer/innen zu dokumentieren. Es wird kein Belehrungsformblatt erstellt/genutzt.
- Die vier Prüfungsbögen sind auf der Informationsplattform „ILIAS“ veröffentlicht. Bei Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten zu Beginn des Moduls HS 2.6 hat in den Ausbildungsdezernaten einheitlich die Mitteilung des beschriebenen Verfahrens zur Durchführung der Prüfung an die Kommissaranwärter/innen zu erfolgen.
- Bedingt durch den Studienverlaufsplan sind evtl. notwendige Wiederholungsprüfungen im TM 2 nach dem letzten Trainingsmodul, außerhalb der Zuweisungszeiten zum LAFP NRW, zu terminieren. Um der Forderung nach individuell auf die Defizite der Studierenden abgestimmten Trainingsangeboten nachzukommen, werden in den Ausbildungsdezernaten vor den Wiederholungsprüfungen jeweils vorbereitende Trainingstermine angeboten.

### **Anlage:**

Prüfungsbögen A - D

**BPT 5**

**Anlage 1 zum BPT 5 Körperliche  
Leistungsfähigkeit Punktuelle  
Leistungsüberprüfung  
– Bewertungsbogen –  
Stand: 31.03.2021**

Frau KA'in / Herr KA \_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geb. Datum)

**3.000 m Lauf**

(in dem zum Zeitpunkt des Prüfungstermin gültigen Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens in der Leistungsstufe Silber)

	<b>18 - 19 Jahre</b>	<b>20 - 24 Jahre</b>	<b>25 - 29 Jahre</b>	<b>30 - 34 Jahre</b>	<b>35 - 39 Jahre</b>
<b>Frauen</b>	<b>18:50</b>	<b>18:20</b>	<b>18:40</b>	<b>19:30</b>	<b>20:00</b>
<b>Männer</b>	<b>15:50</b>	<b>15:20</b>	<b>15:40</b>	<b>16:30</b>	<b>17:20</b>
<i>gem. Leistungskatalog des DOSB für das DSA (gültig ab 2020)</i>					

**Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im 3.000 m Lauf**

-  Der 3.000 m Lauf erfolgt ausschließlich auf einer Leichtathletik-Rund-Laufbahn, in Ausnahmefällen auch auf einer geeigneten Hallenbahn. Abnahmen zur Leistungsüberprüfung auf Gelände- oder Straßenrunden sind nicht zulässig.
-  Nicht zulässig ist die Teilnahme von externen Personen (z. B. „Pacemaker“).
-  Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch zwei Lehrende/Prüfer.
-  Sind die Studierenden den Lehrenden nicht persönlich bekannt oder ist die Anzahl der Starter/-innen größer, so sind Startnummern, Leibchen o. ä. zu verwenden.

- ✚ Bei den Prüfungen sind zwei Lehrende mit gekennzeichneten digitalen Stoppuhren einzusetzen. Im Falle des Nichtbestehens sind die Nummern der Uhren im Leistungsschein zu dokumentieren.
  
- ✚ Die handschriftliche Dokumentation erfolgt durch Erfassung der Rundenzeiten und des Ergebnisses in dem dafür vorgesehenen Dokumentationsbogen.
  
- ✚ Das Ergebnis wird im Leistungsschein der elektronischen Dokumentation des LAFP NRW dokumentiert.
  
- ✚ Bei Temperaturen ab 27 Grad im Schatten oder ab 30 Grad auf der Laufbahn, bei Temperaturen unter 5 Grad (jeweils gemessen in Brusthöhe), bei Smog, bei stärkerem Regen, Nebel oder Schnee sowie bei vereister, verschneiter oder stark durchnässter Bahn sind keine Leistungsabnahmen vorzunehmen. Die örtlichen Bedingungen zur Zeit der Laufabnahme sind zu ermitteln und in der handschriftlichen Dokumentation aufzuführen.

**Anlage 2 zum BPT 5 Körperliche  
Leistungsfähigkeit Punktuelle  
Leistungsüberprüfung  
– Bewertungsbogen –  
Stand: 01.08.2019**

Frau KA'in / Herr KA \_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geb. Datum)

### Hindernisparcours

		Zu erbringende Leistungen	
		bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Geschlecht	Alter		
		<b>3:10,0 min.</b>	<b>3:20,0 min.</b>
<b>Frauen</b>		<b>3:10,0 min.</b>	<b>3:20,0 min.</b>
<b>Männer</b>		<b>2:50,0 min.</b>	<b>2:59,0 min.</b>

#### Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung im Hindernisparcours

##### **Durchführung**

-  Frauen und Männer durchlaufen den Parcours zweimal.
-  Zur Vermeidung von Verletzungen sind die Hindernisse mit Matten abzusichern. Die Lage der Matten ergibt sich aus den nachfolgenden Bildern. Die ordnungsgemäße Lage ist nach jedem Durchlauf zu kontrollieren.
-  Werden Hindernisse nicht überwunden, sind weitere Versuche bei fortlaufender Zeit zulässig.
-  Beim Balancieren über die Langbank (Station 4) ist die Übung von vorne zu beginnen, wenn ein Fuß vor dem Ende der Bank Bodenkontakt erhält.

- ✚ Wird die Aufgabe an einer Station nicht bewältigt oder die Station ausgelassen, so gilt der gesamte Hindernislauf als nicht bestanden.
- ✚ Sieht die Aufgabenstellung keine bestimmte Technik zum Überwinden des Hindernisses vor, so ist die Bewältigung dieser Station in beliebiger Ausführung möglich.
- ✚ Die Studierenden befinden sich beim Start an der Station 1 vor dem Stufenbarren. Nach dem Startsignal beginnt die Zeitnahme bei der ersten Berührung des Stufenbarrens und endet nach 2 Runden an der Ziellinie.

### **Aufgabenstellung und Beschreibung der Stationen**

Die Stationen werden innerhalb eines Tennisfeldes aufgebaut (Maße für ein Doppelspiel = 23,77 m lang und 10,97 m breit). Die Positionen der Hindernisse ergeben sich aus der nachfolgenden grafischen Darstellung:

1. Überklettern  
eines Stufenbarrens (erster Holm: 1,20 m hoch, zweiter Holm: 1,80 m hoch, Landung auf einer Weichbodenmatte)
  2. Grätsche  
über einen 1,20m hohen Bock (quer) mit Sprungbrett  
(Landung auf drei quer hintereinander ausgelegten Turnmatten)
  3. Überwinden  
eines 1,20 m hohen Pferdes (quer, Landung auf einer Weichbodenmatte)
- Zur Station 4 muss die Markierung auf der Grundlinie umlaufen werden.
4. Balancieren  
über eine umgedrehte Langbank (Absprung nach vorne in eine Turnmatte)
  5. Dreimaliges Durchkriechen  
eines quer gestellten Kastenteils (fixiert durch eine Turnmatte) und Herumlafen um zwei kleine Turnkästen in 8er-Form (Kastenabstand: 4 m Innenmaß)

Zur Station 6 muss das Mal auf der Grundlinie umlaufen werden.

6. Übersprung

eines Zwischenraumes zweier Kästen

Kastenabstand: 1,50 m

Kastenhöhe: 1,10 m (5 Kastenteile)

(Aufsprung von vorne und Landung auf einer Weichbodenmatte)

7. Durchkriechen

eines 1 m breiten Tunnels, bestehend aus zwei kleinen Kästen und einer quer darüber gelegten Turnmatte

8. Transport

von drei Medizinbällen (je 3 kg). Die Bälle werden einzeln von einem Kasten zum anderen Kasten transportiert und dort abgelegt (Kastenabstand: 9 m Innenmaß). Beim 1. Durchgang befinden sich die Medizinbälle in dem Kasten an der Grundlinie.

9. Rückläufe

erfolgen nach dem ersten Durchlauf direkt von der Position 8 zum Start und nach dem zweiten Durchlauf zum Ziel jeweils außen um das Feld herum

**Anlage 3 zum BPT 5 Körperliche  
Leistungsfähigkeit Punktuelle  
Leistungsüberprüfung  
– Bewertungsbogen –  
Stand: 01.08.2019**

Frau KA'in / Herr KA \_\_\_\_\_ Kurs: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geb. Datum)

**Rettungsschwimmübungen**

**Hinweise zur punktuellen Leistungsüberprüfung in den Schwimm-Rettungsübungen**

-  Die Rettungsfertigkeiten müssen durch 2 Übungen nachgewiesen werden.
-  Hilfsmittel (z. B. Nasenklammern, Schwimmbrillen etc.) sind nicht zugelassen.
-  Die Übungen werden in einem 25-m-Becken durchgeführt.
-  Die Wassertiefe für das Abtauchen muss mindestens 3,50 m betragen.
-  Die Rettungsschwimmübungen sind innerhalb der jeweils festgelegten Höchstzeit zu erfüllen.

### Übung 1:

Benötigte Geräte:	1 Tauchring/-stein von 5 kg
Übungsbeschreibung:	Sprung vom Beckenrand - 15-m Streckentauchen - Weiterschwimmen - Wende - 25-m Schwimmen - Anschlagen - Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines – Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten.
Höchstzeit:	2:00 min
Bemerkungen:	Beim Streckentauchen müssen alle Körperteile unterhalb der Wasseroberfläche sein. Das Ende der Tauchstrecke ist auf dem Beckengrund zu markieren. Die Wassertiefe für das Abtauchen muss mindestens 3,5-m betragen. Der Tauchring/-stein muss die Wasseroberfläche durchbrechen, bevor er wieder losgelassen werden darf. Die Übung ist beendet, wenn der Prüfer, an dem die Befreiung aus einer Umklammerung von hinten demonstriert wird, nach erfolgter korrekter Befreiungstechnik ein Handzeichen gibt.

### Übung 2:

Benötigte Geräte:	Bekleidung
Übungsbeschreibung:	Sprung vom 3-m-Brett - Weiterschwimmen (beliebiger Stil) - Wende - 25-m Kraulschwimmen – Anschlagen - 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners
Höchstzeit:	3:00 min
Bemerkungen:	Beide Partner tragen Bekleidung. Die Übung ist beendet, wenn der Prüfling am Beckenrand anschlägt.

**Wenn am Ausbildungsstandort organisatorisch nicht anders möglich, kann der Sprung vom 3-m-Brett auch außerhalb der 2. Rettungsübung abgenommen werden. Der Start zur 2. Rettungsübung erfolgt dann durch Sprung vom Startblock.**

# **Anlage 3**

**Modul 9.1**

**ab EJ 2020**



<b>Modulgruppe 9</b>	<b>Besondere Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Modul 9.1</b>	<b>Seminar</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	6
<b>Workload</b>	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	153
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Voraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 2.1, 3.1 und 5.1		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Seminararbeit (ca. 5.000 Wörter), Präsentation (ca. 20 Minuten) und Mitarbeit		
<b>Literatur</b>	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden vertiefen zu einem Thema im Rahmen eines Wahlangebots ihre Fähigkeiten zur selbstständigen rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftlichen sowie IT-bezogenen Recherche, der schriftlichen Aufbereitung und mündlichen Präsentation von Analyseergebnissen.			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Ergebnispräsentation - Präsentationen - moderierte Diskussion		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - angeleitete Internetrecherche		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> <li>finden, erschließen und werten zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen nach wissenschaftlichen Kriterien aus,</li> <li>bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position,</li> <li>stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar und präsentieren sie mündlich</li> <li>verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion.</li> </ol>			



### **Lehr-/Lerninhalte**

1. Themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet
2. Wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe technikwissenschaftlicher, juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik
3. Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia
4. Mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen

# **Anlage 4**

**Modul 9.1**

**ab EJ 2021**



<b>Modulgruppe 9</b>	<b>Besondere Lehrveranstaltungen</b>		
<b>Modul 9.1</b>	<b>Seminar</b>		
<b>Modulkoordination</b>	Siehe separate Übersicht		
<b>Kategorie</b>	Pflichtmodul	<b>Credits</b>	6
<b>Workload</b>	Präsenzstudium (Zeitstunden)	gesamt	27
	LVS (45 Minuten)	gesamt	36
	Selbststudium (Zeitstunden)	gesamt	153
<b>Teilmodule</b>	keine		
<b>Voraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 2.1, 3.1 und 5.1		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jährlich im S 3 angeboten. Vgl. dazu die Modulübersicht.		
<b>Art und Umfang des Leistungsnachweises</b>	Seminararbeit (ca. 5.000 Wörter), Präsentation (ca. 20 Minuten) und Mitarbeit		
<b>Literatur</b>	Die Literaturrecherche ist Aufgabe der Studierenden		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden vertiefen zu einem Thema im Rahmen eines Wahlangebots ihre Fähigkeiten zur selbstständigen rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftlichen sowie IT-bezogenen Recherche, der schriftlichen Aufbereitung und mündlichen Präsentation von Analyseergebnissen.			
<b>Lehr-/ Lernformen</b>	u. a. - betreute Partner- und Gruppenarbeit - interaktives Lehr- und Lerngespräch - Ergebnispräsentation - Präsentationen - moderierte Diskussion		
<b>Formen des Selbststudiums</b>	u.a. - Literaturrecherche / -studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - angeleitete Internetrecherche		
<b>Kompetenzziele</b>			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> <li>finden, erschließen und werten zu einem vorgegebenen und eingegrenzten Themenfeld Literatur und Quellen nach wissenschaftlichen Kriterien aus,</li> <li>bereiten die gewonnenen Informationen orientiert an einer individuellen Fragestellung deskriptiv und analytisch auf und entwickeln eine eigene begründete und nachvollziehbare Position,</li> <li>stellen diese schriftlich in einer Seminararbeit dar und präsentieren sie mündlich</li> <li>verteidigen ihre Position in einer kritischen Diskussion.</li> </ol>			



### **Lehr-/Lerninhalte**

1. Themenbezogene Quellensuche in Bibliotheken, Datenbanken und Internet
2. Wissenschaftliche Informationsbearbeitung mit Hilfe technikwissenschaftlicher, juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methodik
3. Gliederung und Verschriftlichung komplexer Informationen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalia
4. Mediengestützte Präsentation wissenschaftlicher Informationen